

Demographie aktuell

Vorträge - Aufsätze - Forschungsberichte

Nr. 17

Stefan Alscher / Rainer Münz / Veysel Özcan:

**Illegal anwesende und illegal beschäftigte
Ausländerinnen und Ausländer in Berlin**

Lebensverhältnisse, Problemlagen, Empfehlungen

Berlin 2001

Bevölkerungswissenschaft

D-10099 Berlin, Unter den Linden 6
Tel.: (030) 2093-1918
Fax: (030) 2093-1432
www.demographie.de

Institut für Sozialwissenschaften
Philosophische Fakultät III
Humboldt-Universität zu Berlin



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1 EINLEITUNG	2
2 QUANTITATIVE ERFASSUNG VON ILLEGALITÄT UND IRREGULARITÄT	4
3 ENTSTEHUNG UND BESTAND EINER ILLEGAL ODER IRREGULÄR ANWESENDEN BEVÖLKERUNG	10
3.1 WEGE IN DIE ILLEGALITÄT UND IRREGULARITÄT.....	10
3.2 WEGE AUS DER ILLEGALITÄT UND IRREGULARITÄT.....	11
3.3 BESTAND: ILLEGAL UND IRREGULÄR ANWESENDE WOHNBEVÖLKERUNG ..	11
3.4 ILLEGALE EINREISE	15
3.5 ANDERE FORMEN DER ENTSTEHUNG VON ILLEGALITÄT BZW. IRREGULARITÄT	15
3.6 BEENDIGUNG DER ILLEGALITÄT BZW. IRREGULARITÄT	17
3.7 HINTERGRUND DER WANDERUNGSENTSCHEIDUNG	19
4 LEBENSVERHÄLTNISSE UND PROBLEMLAGEN DER ILLEGAL ANWESENDEN BEVÖLKERUNG IN BERLIN	22
4.1 EINKOMMENSICHERUNG UND PROSTITUTION.....	22
4.2 GESUNDHEITSVERSORGUNG VON PERSONEN OHNE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG	30
4.3 WOHNEN / UNTERKUNFT	36
4.4 SCHULBESUCH VON KINDERN.....	44
5 EMPFEHLUNGEN	45
LITERATUR	50
ANHANG I: LISTE DER BEFRAGTEN EXPERTEN.....	53
ANHANG II: INTERVIEWS MIT ILLEGAL ANWESENDEN BZW. ILLEGAL BESCHÄFTIGTEN AUSLÄNDERN	54

Vorwort

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Expertise, die von uns im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zwischen Dezember 1999 und Juli 2000 an der Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt wurde. Die Expertise stützte sich auf Gespräche mit Berliner Expertinnen und Experten und auf einige Interviews mit illegal anwesenden Personen bzw. mit Personen, die eine gewisse Zeit ohne Aufenthaltsrecht in Berlin lebten. Aufgearbeitet wurden die einschlägige Literatur sowie die einschlägigen Statistiken und Berichte von Polizei und Bundesgrenzschutz. Ziel der Arbeit ist es, Wege in die Illegalität sowie aus der Illegalität und spezifische Lebensverhältnisse und Problemlagen von Personen ohne Aufenthaltsrecht darzustellen und Vorschläge zum politischen und praktischen Umgang mit dieser Form der Migration zu machen.

Seitens des Auftraggebers wurde unsere Arbeit von Friedrich Bluth betreut. Wesentliche Unterstützung erhielten wir auch von Robin Schneider (Büro der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats), Norbert Cyrus (Polnischer Sozialrat e.V., Berlin), Thomas Spang (Landeskriminalamt Berlin), Wiltrud Schenk (Bezirksamt Charlottenburg / Abt. Gesundheit), Eva Sturm und Tanja Braun (Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, Berlin) sowie von einer Reihe von Personen, die selbst ohne Aufenthaltsrecht in Berlin lebten oder noch leben. Gül Seçkin führte einige der Interviews. Allen Personen und Institutionen, die uns Auskunft gaben, Zugang zu Informationen verschafften oder bei der Erstellung dieser Expertise in anderer Form behilflich waren, gilt unser besonderer Dank.

Stefan Alscher, Rainer Münz, Veysel Özcan

Bevölkerungswissenschaft
Humboldt-Universität zu Berlin

Berlin, im Juli 2001

1 Einleitung

Wieviele Migranten sich zeitweise oder dauerhaft ohne legalen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, ist nicht bekannt. Eine genaue Zahl wird auch zukünftig kaum feststellbar sein, zumal es sich um keine geschlossene Gruppe klandestiner Bewohner Deutschlands handelt.¹ Dennoch gibt es Schätzungen, die mehrheitlich nicht von Wissenschaftlern stammen und von Politikern und Journalisten aufgegriffen werden. Diese Schätzungen reichen von 100.000 bis zu einer Million illegal anwesender Personen in Deutschland, wobei die Spannbreite ein deutliches Indiz für die in diesem Bereich vorherrschende Unklarheit ist. Zugleich gibt es Hinweise, die einen Anstieg der Zahl illegal oder irregulär² anwesender Migranten plausibel erscheinen lassen. So hat der Fall des Eisernen Vorhangs dazu geführt, dass sich der Emigrationswunsch von Bürgern aus Ostmittel- und Osteuropa sowie aus Asien auch tatsächlich in Wanderungsbewegungen niederschlagen konnte: ob in Form der Asylzuwanderung, des Aussiedlerzuzugs, der legalen Arbeitsmigration, aber auch der illegalen Zuwanderung. Die im Jahr 1993 vollzogene Änderung des deutschen Asylrechts hat zwar zu einem deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt. Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil der betroffenen Migranten weiterhin die Grenze überquert, auf einen Asylantrag verzichtet und in der Folge ein Leben in der Illegalität führt. Auch abgelehnte Asylbewerber und in Deutschland nicht mehr tolerierte Bürgerkriegsflüchtlinge werden Teil der illegal anwesenden Bevölkerung, wenn sie vor Durchführung einer Abschiebung oder vor einer überwachten freiwilligen Ausreise untertauchen. Ferner erhöhte die Möglichkeit zur visafreien Einreise von Bürgern Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und anderen Staaten die Zahl der anwesenden Migranten ohne Aufenthaltsrecht: Viele reisen als Touristen ein und nehmen später trotz fehlender Arbeitsgenehmigung oder Gewerbeberechtigung eine Erwerbstätigkeit auf. Bei manchen entsteht der irreguläre Staus erst durch Überschreitung der durch den legalen Aufenthaltstitel gestatteten maximalen Aufenthaltsdauer.

Die hier kurz angesprochenen unterschiedlichen Wege in die Illegalität zeigen, dass es den typischen illegalen oder irregulären Migranten nicht gibt. Es gibt keine homogene Gruppe der „Illegalen“. Manche sind länger im Land, andere jeweils nur kurz. Wieder

¹ Zu den Methoden und damit verbundenen Schwierigkeiten, die Zahl der illegal anwesenden Bevölkerung (in Deutschland) festzustellen, siehe Vogel 1999.

² Zur Unterscheidung von illegalen und irregulären Migranten siehe Kapitel 3.3.

andere pendeln regelmäßig zwischen ihrem Herkunftsland und Deutschland. Polinnen, die in Deutschland illegal leben und arbeiten und damit ihre Familie im Heimatland unterstützen, haben einen anderen Migrationshintergrund als abgelehnte kurdische Asylbewerber, die versuchen, ihrer Abschiebung zu entgehen. Und dass neben ökonomischen und politischen auch soziale Faktoren eine Rolle spielen, zeigt sich, wenn im Ausland lebende Familienangehörige illegal zuziehen. Deren Niederlassung wird, etwa im Falle von Eltern erwachsener Immigranten oder von über 16-jährigen Kindern, vom Ausländergesetz und den zuständigen Behörden i.d.R. nicht gestattet. Wo es dennoch zum Nachzug kommt, leben legal und illegal anwesende Familienmitglieder in einem Haushalt.

Was in Deutschland lebende Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus über alle Unterschiede hinweg verbindet, ist ihr alltägliches Leben in faktischer Rechtlosigkeit.³ Die Deutsche Bischofskonferenz hat daher die in Deutschland laufende öffentliche und politische Diskussion über die künftige aktive Gestaltung von Zuwanderung und Integration zum Anlass genommen, auf die prekäre soziale und rechtliche Situation von Menschen ohne Aufenthaltsrecht hinzuweisen und von der Regierung gefordert, „Lösungen zu suchen, die den betroffenen Menschen mehr gerecht werden“ (DBK 2001, S. 4). Das Positionspapier der Bischofskonferenz ist auch deshalb von Bedeutung, weil Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus in der Öffentlichkeit fast ausschließlich als eine Gefährdung für Arbeitsplätze und die innere Sicherheit wahrgenommen werden. Auch die Zuwanderungskommission der Bundesregierung hat in ihrem Abschlussbericht⁴ auf die prekäre Lage von Personen ohne Aufenthaltsrecht hingewiesen und bestimmte Verbesserungen gefordert.

Im Zusammenhang mit Ausländern verweist „Illegalität“ auf rechtliche Rahmenbedingungen, die sich auf drei rechtlich, praktisch und analytisch relevante Dimensionen beziehen. Es handelt sich dabei um Einreisebestimmungen, das Aufenthaltsrecht und schließlich das Arbeitsrecht. Es ist allein der Verstoß gegen bzw. die Übertretung von

³ Fodor (2001) hat erst kürzlich ein „Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland“ vorgelegt. Dort wird der Rechtsanspruch von illegal anwesenden Migranten an Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens, die Möglichkeit der Einklagbarkeit von vorenthaltenem Lohn und der Beschulung von Kindern an öffentlichen Schulen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

⁴ Der im Juni 2001 vorgelegte Abschlussbericht der Zuwanderungskommission der Bundesregierung mit dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ ist auf den Internet-Seiten des Bundesinnenministeriums sowie der Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin online verfügbar unter: www.bmi.bund.de, www.demographie.de

einem oder mehreren dieser Bereiche zugeordneten Gesetzen, die die Verwendung der Begriffe „illegal“ oder „Illegale/Illegale“ rechtfertigt.⁵ Im Folgenden wird genauer auf diese rechtlichen Bestimmungen eingegangen, es werden die damit zusammenhängenden Wege in die Illegalität und die Motive der Migrantinnen und Migranten näher beschrieben. Schließlich geht es um Lebensverhältnisse und Problemlagen der illegal anwesenden Bevölkerung Berlins.

2 Quantitative Erfassung von Illegalität und Irregularität

Über die Zahl der in Deutschland illegal oder irregulär anwesenden Ausländerinnen und Ausländer wurden während der 90er Jahre stark von einander abweichende Schätzungen und Annahmen veröffentlicht. Die Spanne reicht von 150.000 bis zu 1 Million Personen (Lederer 1999b, S. 62-63). Die für Deutschland genannten Zahlen stammen mehrheitlich von Politikern, von einschlägig tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und von Journalisten, seltener von Experten aus der Wissenschaft (vgl. Röseler und Vogel 1993, S. 21; Schoorl et al. 1996; Jahn und Straubhaar 1998). Auch für Berlin liegen aus den 90er Jahren Schätzungen vor, die die Zahl der illegal anwesende Stadtbevölkerung zwischen 100.000 und 500.000 Personen veranschlagen (Lederer 1999b, S. 62-63). Problematisch sind solche Schätzungen, weil sie in der Regel nicht plausibel machen können, auf welchen Annahmen sie basieren und wie sie zustande kommen (vgl. Vogel 1999). Überdies besteht die Tendenz, bereits publizierte Schätzungen als „Quellen“ zu behandeln, ohne dass diese durch mehrfache Zitation an Substanz gewinnen.

Während die Schätzungen völlig auseinander gehen und zum Teil keine solide Grundlage besitzen, gibt es eine Reihe direkter und indirekter empirischer Evidenzen für die Existenz illegal oder irregulär anwesender Ausländerinnen und Ausländer. Empirische Hinweise ergeben sich in erster Linie aus amtlich dokumentierten Kontakten deutscher Behörden und Einrichtungen zu illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer bzw. zu Personen, die im Verdacht stehen, sich zukünftig illegal in Deutschland

⁵ Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass die umstrittenen Begriffe „Illegale“, „illegal“ und „Illegalität“ ausschließlich in direktem Zusammenhang mit rechtlichen Bestimmungen stehen: „Die Illegalität wird (...) wesentlich von der herrschenden Rechtslage bestimmt; es gibt keine Illegalität *a priori* [Hervorhebung von uns]“ (Lederer, Nickel 1997, S. 15). Der Begriff der Illegalität bezieht sich somit entweder auf die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland oder auf den Charakter des Arbeitsverhältnisses.

aufhalten zu wollen. Hinweise finden sich somit in der Kriminalstatistik der Polizei, in den Akten der Ausländerbehörden, in den Statistiken und Berichten des Bundesgrenzschutzes sowie in den Statistiken und Berichten der Bundesanstalt für Arbeit.

Für einige Bereiche gibt es systematische und über mehrere Jahre verfolgbare Daten. Zu unterscheiden sind dabei einerseits Informationen über mögliche Zugänge bzw. Abgänge, andererseits Hinweise auf den Bestand illegal anwesender Ausländerinnen und Ausländer.

Hinweise auf mögliche Zugänge enthält vor allem die Statistik des Bundesgrenzschutzes:

(a) Aufgriffe von Personen, die offensichtlich illegal nach Deutschland eingereist sind bzw. eingeschleust wurden, oder die beim Versuch einer illegalen Einreise bzw. einer Einreise ohne erforderliche Papiere erfasst wurden; ferner Personen, die aus anderen Gründen an den Grenzen zurückgewiesen wurden.

Zwischen 1990 und 1999 erhöhte sich die Gesamtzahl der von Bundesgrenzschutz, Länderpolizeien, Wasserschutzpolizei und Zollbehörden beim Versuch der unerlaubten Einreise oder nach erfolgter unerlaubter Einreise über Land- und Seegrenzen aufgegriffenen Personen von 7.152 auf 37.789 (darunter 11.101 offensichtlich geschleuste Personen). Bei den unerlaubt eingereisten Personen des Jahres 1999 handelt es vor allem um Bürger folgender Staaten: Jugoslawien, Rumänien, Afghanistan, Irak, Türkei, Sri Lanka. 12.988 Personen kamen ohne erforderliche Identitätsdokumente oder Visa auf dem Luftweg nach Deutschland. Aus beiden Gruppen von Personen wurden 23.610 Personen über die Bundesgrenzen in benachbarte Staaten oder auf dem Luftweg zurück geschoben. Insgesamt 57.342 Personen wurden 1999 an den Grenzen beim Versuch einer legalen Einreise zurück gewiesen (darunter 4.465 wegen des Verdachts einer unerlaubten Arbeitsaufnahme).

Geographischer Schwerpunkt der Aufgriffe, Zurückschiebungen und Zurückweisungen sind die Grenzen und Grenzregionen zur Tschechischen Republik und zu Polen, was wegen der räumlichen Nähe auch für die Entwicklung der illegal anwesenden Bevölkerung im Raum Berlin von Belang ist. Gegenüber 1998 gingen die Aufgriffe an der deutsch-polnischen Grenze allerdings von 4.847 auf 2.796 Personen zurück (-42%). Beträchtlich ist das Ausmaß der Aufgriffe an der deutsch-österreichischen Grenze (die seit 1.4.1998 eine Schengen-Binnengrenze darstellt): 1999 wurden an dieser Grenze 10.980 unerlaubte Übertritte und Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland registriert. Dies bedeutet gegenüber 1998 einen Anstieg um über ein Drittel. Ferner ist

die Zahl der Zurückweisungen an der deutsch-schweizerischen Grenze von Belang. Die genannten geographischen Schwerpunkte bedeuten nicht, dass die illegale Grenzübertritte durch Bürger der genannten Nachbarstaaten erfolgen. Dies ist deshalb nicht der Fall, weil Bürger aller Nachbarstaaten Deutschlands legal und visumfrei einreisen können. Die an der Grenze oder in Grenzregionen und an anderen Kontrollpunkten aufgegriffenen Personen sind daher überwiegend Staatsangehörige weiter entfernter Länder, für die eine legale Einreise nur mit einem Sichtvermerk möglich ist. Bürger der Nachbarstaaten, die einen illegalen Aufenthalt planen oder durch Nachlässigkeit bzw. Unkenntnis bestehender Regelungen zu irregulären Migranten werden, reisen in der Regel legal ein.

Insgesamt wurde 1999 in 10.495 Fällen von den Grenzbehörden Strafanzeige wegen des Verdachts der Urkundenfälschung bei ausländischen Identitätsdokumenten, (vermeintlichen) deutschen Ersatzdokumenten für Ausländer und (vermeintlichen) deutschen Visa erstattet (1998: 12.868; 1997: 17.796). 1999 untersuchte die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Urkundendelikten“ 8.455 sichergestellte Ausweisdokumente (1998: 9.311; 1997: 8.852), wobei sich ein Drittel der eingeleiteten Untersuchungen gegen Bürger des Irak, Polens und der BR Jugoslawien richtete. Für 1998 ist bekannt, dass nur in 1.117 der insgesamt 9.311 Verdachtsfälle keine Fälschungsmerkmale festgestellt werden konnten.

In Berlin selbst, das als Land im Gegensatz zu Brandenburg, Sachsen und Bayern über keine Außengrenze mit einem Drittstaat verfügt, können direkte Einreiseversuche allenfalls über den Luftweg erfolgen. Dennoch ist Berlin zweifellos Ziel illegal eingereister Personen. Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeit (und folglich sichtbarer Teil in der Statistik) ist daher eher die Bekämpfung der Schleuserkriminalität. 1999 wurden in diesem Bereich in Berlin 609 Ermittlungsverfahren durchgeführt (1998: 253; 1997: 376, 1996: 286; 1995: 130).

Hinweise auf den Bestand an illegal oder irregulär anwesenden Personen finden sich in jenen Statistiken, die polizeilich kontrollierte, angezeigte oder in Straf- bzw. Bußgeldverfahren involvierte Personen nach dem Aufenthaltsstatus ausweisen:

(b) Erfassung von Personen, die über keinen gültigen Aufenthaltstitel bzw. nur über einen scheinlegalen Status verfügen und gegen die ermittelt wurde.

Verfügbar sind z.B. Daten über Ausländerinnen und Ausländer, gegen die wegen Urkundenfälschung (meist: Pässe, Visa, Identitätsdokumente, Sozialversicherungs-

ausweise, Grenzübertrettsbescheinigungen) ermittelt wurde. Nur in einem Teil der Fälle sind die Tatverdächtigen tatsächlich ohne legalen Aufenthaltstitel oder verfügen sie aufgrund der gefälschten bzw. verfälschten Dokumente über einen scheinlegalen Status. Die Zahl der einschlägig Tatverdächtigen ohne legalen Aufenthaltstitel erhöhte sich im gesamten Bundesgebiet von 1990 bis 1999 von 47.585 auf 128.320 (Spitzenjahr 1998: 140.779).

In Berlin wurden 1998 insgesamt 2.354 Ermittlungsverfahren gegen Ausländer wegen Urkundendelikten (Urkundenfälschungen: 721, Falschbeurkundungen: 702) abgeschlossen (1997: 2.531). Nur in einem Teil der Fälle erfolgte die (Ver)fälschung zum Zweck der scheinlegalen Einreise, der Begründung eines scheinlegalen Aufenthalts oder der Verlängerung eines (bis dahin) legalen Aufenthalts.

In den genannten Bereich des scheinlegalen Status fallen auch Ermittlungen wegen Schließung einer Scheinehe. Relevant sind sowohl Scheinehen von Ausländern mit Deutschen als auch solche zwischen Ausländern, wobei ein Partner über einen legalen Aufenthaltstitel in Deutschland verfügt. Insgesamt wurden 1999 in Berlin 796 Strafverfahren in Verbindung mit Scheinehen geführt und abgeschlossen (1998: 710; 1997: 1.097, 1996: 308; 1995: 293).

(c) Erfassung der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Verfügbar sind Daten zu Kontrollaktionen, Strafanzeigen, Verwarnungen und verhängten Bußgeldern wegen Verdachts auf bzw. Nachweis einer illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Bei der Erfassung von Delikten und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist zu berücksichtigen, dass es sich in einem Teil der Fälle um Verstöße der Arbeitgeber gegen formale Vorschriften handelt. Diese Vergehen (z.B. Versäumnis des Antrags auf Verlängerung einer Arbeitserlaubnis) haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Aufenthaltsstatus der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer.

Ein weiterer Teil der Verfahren bezieht sich auf Fälle, in denen ausländische Arbeitnehmer temporär zum Einsatz kommen, die weder über einen festen Wohnsitz in Deutschland verfügen, noch einen solchen (irregulär) begründen wollen. Auch in den übrigen Fällen kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass sich alle involvierten ausländischen Arbeitnehmer ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhielten bzw. diesen durch Aufnahme einer illegale Beschäftigung verwirkt hatten. Die

Entwicklung der Fallzahlen ist allerdings eindeutig. Die Zahl der Strafanzeigen und staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren erhöhte sich bundesweit von 4.131 (1992) auf 11.484 (1997), jene der Verwarnungen und verhängten Bußgelder (ohne Anzeige bei der Staatsanwaltschaft) stieg im selben Zeitraum von 18.928 (1992) auf 43.157 (1997; Spitzenjahr 1996: 46.160).

In Berlin wurden 1998 insgesamt 6.199 Betriebe und Baustellen (1997: 1.391) und dabei auch 8.058 ausländischer Arbeitnehmer hinsichtlich einer möglichen illegalen Beschäftigung überprüft (1997: 4.100). In 2.931 Fällen kam es zu Festnahmen im Zusammenhang mit einer illegalen Beschäftigung von Ausländern (1997: 2.987). Zu berücksichtigen ist, dass Kontrollen im Regelfall nicht in privaten Berliner Haushalten durchgeführt werden, obwohl die häufige Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Überprüfung des aufenthaltsrechtlichen Status durch die privaten Arbeitgeber sowie die Umgehung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen bei Dienstleistungen in Privathaushalten allgemein bekannt ist.

Die genannten Zahlen, Delikte und Vorgänge beziehen sich auf den „sichtbaren“ Teil der hier analysierten Population. Unklar ist in allen Fällen, welcher Teil der illegal und irregulär anwesenden Bevölkerung bzw. der irregulär Einreisenden aufgegriffen wird, auffällt oder aus einem andern Grund behördlich dokumentiert wird. Deshalb ist es kaum möglich, vom „sichtbaren“ Teil auf die Größe des „nicht sichtbaren“ zu schließen, also eine „Dunkelziffer“ zu berechnen. Da sich zudem der politische und gesellschaftliche Kontext und damit auch die Behördentätigkeit ändern – z.B. die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Intensität, mit der in bestimmten Bereichen kontrolliert und ermittelt wird –, kann nicht einmal von einer konstanten Relation zwischen „sichtbarem“ und „nicht sichtbarem“ Teil ausgegangen werden. Das heißt: Selbst wenn die verfügbaren Zahlen für ein bestimmtes Jahr den Schluss auf eine bestimmte „Dunkelziffer“ zuließen (was derzeit nicht möglich ist), wäre dies nicht ohne weiteres auf Folgejahre übertragbar.

Tabelle: Quantitative Erfassung von Illegalität durch die Polizei und den Bundesgrenzschutz

Jahr	Aufgriffe an der Außengrenze									Aufgriffe im Inland		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	7	8	9
	Anzahl der Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisten	Anzahl der Geschleusten unter den unerlaubt eingereisten Personen	Anzahl der festgenommenen Schleuser	Anzahl der bei der Einreise zurückgewiesenen Personen	Anzahl der zurückgeschobenen Personen	Anzahl der abgeschobenen Personen	Vom BGS im Inland festgestellte unerlaubte Einreisen	Illegaler Grenzübertritt nach Ausländergesetz	Nicht-deutsche Tatverdächtige mit Anlass des Aufenthalts „illegal“			
1995	29.604	5.848	2.323	125.742	29.673	36.455	-	53.978	131.456			
1996	27.024	6.562	2.215	94.154	27.249	31.761	-	51.374	137.232			
1997	35.205	8.280	2.023	88.269	26.668	38.205	-	48.443	138.146			
1998	40.201	12.533	3.162	60.091	31.510	38.479	1.600	59.849	140.779			
1999	37.789	11.101	3.410	57.342	23.610	32.929	2.749	58.012	128.320			

Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik 1997, 1998, 1999; Bulletin der Bundesregierung 48/1997; Jahresberichte des Bundesgrenzschutz 1995, 1996/97, 1998, 1999; Mitteilung des Bundeskriminalamts (BKA) Wiesbaden

3 Entstehung und Bestand einer illegal oder irregulär anwesenden Bevölkerung

3.1 Wege in die Illegalität und Irregularität

Die wichtigsten Wege in die Illegalität bzw. Irregularität sind:

- 1.1 legale Einreise mit Recht auf Niederlassung, Versäumnis der Beantragung eines Aufenthaltstitels (irregulärer Aufenthalt);
- 1.2 legaler Aufenthalt mit befristetem Aufenthaltstitel, Versäumnis der rechtzeitigen Verlängerung des Aufenthaltstitels bzw. der weiteren Statusverfestigung (irregulärer Aufenthalt);
- 1.3 legale Einreise bzw. Durchreise ohne Recht auf Niederlassung, Verbleib im Lande (illegaler Aufenthalt);
- 1.4 legale Einreise bzw. Durchreise ohne Recht auf Niederlassung, Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Erwerbstätigkeit (illegale Beschäftigung);
- 1.5 legale Einreise mit Recht auf Niederlassung, aber ohne Recht auf Erwerbstätigkeit, Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Erwerbstätigkeit (illegale Beschäftigung);
- 1.6 legale bzw. illegale Einreise mit Recht auf vorübergehenden Aufenthalt (Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Studenten), Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Erwerbstätigkeit (illegale Beschäftigung);
- 1.7 legale Einreise und legaler Aufenthalt mit Niederlassung, Verbleib im Lande trotz des Ablaufs eines befristeten Aufenthaltstitels, trotz Beendigung des Aufenthaltsw Zwecks oder trotz Aufforderung zur Ausreise (illegaler Aufenthalt);
- 1.8 legale Einreise mit Recht auf vorübergehendem Aufenthalt und auf bestimmte Bereiche bzw. Tätigkeiten beschränkte Arbeitserlaubnis, Aufnahme einer nicht genehmigten Erwerbstätigkeit (illegaler Beschäftigung);
- 1.9 scheinlegale Einreise auf Grundlage falscher oder verfälschter Dokumente (Pass, Visum);
- 1.10 (schein)legale Einreise und scheinlegale Niederlassung als Aussiedler oder jüdischer Kontingentflüchtling auf Grundlage falscher oder verfälschter Identitätsnachweise (falscher Nachweis ethnisch deutscher bzw. jüdischer Herkunft);

- 1.11 illegale Einreise (illegaler Aufenthalt);
- 1.12 Geburt als statuslose Person illegal anwesender Eltern;
- 1.13 Geburt als statuslose Person irregulär anwesender Eltern.

3.2 Wege aus der Illegalität und Irregularität

Die wichtigsten Wege aus der Illegalität bzw. aus einem irregulären Aufenthalt sind:

- 2.1 Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach Versäumnis der Beantragung durch eine im Prinzip antrags- und aufenthaltsberechtigte Person;
- 2.2 Heirat mit einem Inländer bzw. einer Inländerin oder mit einem in Deutschland legal niedergelassenen Ausländer bzw. einer legal niedergelassenen Ausländerin;
- 2.3 Beantragung von Asyl;
- 2.4 nachträgliche Erwirkung einer Duldung;
- 2.5 unkontrollierte Ausreise;
- 2.6 überwachte Ausreise, Abschiebung, Zurückschiebung über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland;
- 2.7 Tod als Illegaler bzw. Illegale in Deutschland.

3.3 Bestand: Illegal und irregulär anwesende Wohnbevölkerung

Unter illegal anwesender bzw. illegal beschäftigter Bevölkerung verstehen wir hier und im Folgenden Personen, die auf den eingangs beschriebenen Wegen 1.3 bis 1.12 Teil der Wohnbevölkerung wurden. Die folgende Analyse konzentriert sich vor allem auf Probleme und Lebensverhältnisse dieser Gruppe von Personen ohne Aufenthaltsrecht. Nur sie haben einen auch in der subjektiven Wahrnehmung als prekär empfundenen Status mit den in der Folge skizzierten Konsequenzen. Und nur sie sind gemeint, wenn hier von illegal Anwesenden die Rede ist. Im Gegensatz dazu haben die unter 1.1, 1.2 und 1.13 beschriebenen Wege in einen irregulären (im Unterschied zu einem illegalen) Aufenthalt für den betroffenen Migranten bzw. die betroffene Migrantin vergleichsweise geringere Konsequenzen. Zum Teil ist den Betroffenen gar nicht bewusst, dass sie sich in einer irregulären Situation in Deutschland befinden. In den folgenden Analysen wird auf diese Gruppe von Personen, die wir als irregulär Anwesende bezeichnen, nicht im Detail eingegangen.

Eine weitere Gruppe von Personen ist von jenen mit irregulären bzw. illegalem Aufenthalt zu unterscheiden: Nämlich Ausländer mit ordentlichen Wohnsitz im Ausland, die zum Zweck der Verübung einer strafbaren Handlung, aber ohne Absicht auf vorübergehenden oder dauerhafte Niederlassung nach Deutschland einreisen. Diese Personen scheinen zwar u.U. in der Polizei- und Kriminalstatistik auf, gehören aber bei Begehen der Straftat nicht zu der im Folgenden analysierten Wohnbevölkerung mit illegalem bzw. irregulärem Aufenthalt.

Eine illegal anwesende ausländische Wohnbevölkerung entstand in Berlin erst seit den 1980er Jahren. Seither ist dieser Teil der Berliner Bevölkerung durch starke Fluktuationen charakterisiert. Für die Größe dieser Bevölkerung sind daher in erster Linie Zu- und Abgänge gegenüber dem Ausland sowie gegenüber anderen Bundesländern entscheidend. Geburten und Sterbefälle dürften quantitativ kaum ins Gewicht fallen. Nachträgliche Legalisierungsaktionen größeren Ausmaßes, wie sie in der Vergangenheit von den USA, Belgien, Frankreich, Italien und Spanien vorgenommen wurden, hat es in Deutschland bislang nicht gegeben. Im Einzelfall spielen Eheschließungen eine gewisse Rolle.

ZUFLÜSSE in die ILLEGALITÄT

Illegale Einreise

- individuell
- *geschleust (organisierte Kriminalität)*
- *Motivation: Asylantrag*

Legale Einreise ohne Recht auf Niederlassung, Selbstlegalisierung durch Erwerbstätigkeit

- *Visumpflichtige Einreise mit zeitlich begrenztem Aufenthalt (i.d.R. 3 Monate)*
- *Pendler und Pendlerinnen aus angrenzenden Staaten ohne Visumpflicht*
- *Visumfreie Einreise aus anderen Staaten*

Legale Einreise mit Recht auf vorübergehende Niederlassung ohne Arbeitserlaubnis, Selbstlegalisierung durch Erwerbstätigkeit

- *Studenten*

Legale Einreise mit Recht auf vorübergehenden Niederlassung mit auf bestimmte Bereiche begrenzter Arbeitserlaubnis, Selbstlegalisierung durch nicht genehmigte Erwerbstätigkeit

- *Werkvertragsarbeitnehmer*
- *Saisonarbeitnehmer*

Legale Einreise, legaler Aufenthalt, Verbleib trotz Ablauf des Aufenthaltstitels

- *Ausländer mit zeitlich und/ oder sachlich begrenztem Aufenthaltsrecht*
- *Verlust des Aufenthaltsrechts durch Scheidung nach kurzer Ehedauer*
- *Verlust des Aufenthaltsrechts durch eine Verurteilung wegen einer Straftat*

Illegale Einreise, legalisierter Aufenthalt Verbleib trotz Ablauf des Aufenthaltstitels

- *Abgeleitete Asylbewerber*
- *Abgeleitete Duldung*

Scheinlegale Einreise

Geburten

BESTAND

ILLEGAL ANWESENDE PERSONEN ILLEGAL BESCHÄFTIGTE PERSONEN

Ausreise

- *unkontrolliert Ausreise*
- *übernachte Ausreise*
- *Abschiebung*
- *Zurückschiebung*

Individuelle Legalisierung

- *Asylantrag*
- *Duldung*
- *Eheschließung*

Kollektive Legalisierung

- *Nachträgliche Legalisierung ganzer Herkunftsgruppen*

Tod als Illegaler/ Illegale

ABFLÜSSE aus der ILLEGALITÄT

Nicht zur Wohnbevölkerung gehörende Ausländer/ Ausländerinnen, die eine Straftat begehen

Durchreise

- *unkontrollierte Ausreise*
- *Verhaftung, Abschiebung nach Verurteilung*

Durchreise

- *i.d.R. legale Einreise*

ZUFLÜSSE in die IRREGULARITÄT

Legale Einreise zum Zweck der Niederlassung, Versäumnis der Beantragung eines Aufenthaltstitels

- *Bürger von anderen EU-Mitgliedsstaaten*
- *Bürger anderer westlicher Staaten*
- *Aufgrund von Assoziationsabkommen mit dem Herkunftsland privilegierte Personen*

Legaler Aufenthalt mit befristetem Aufenthaltstitel, Versäumnis der rechtzeitigen Verlängerung des Aufenthaltstitels bzw. der weiteren Statusverfestigung

- *Bürger von anderen EU-Mitgliedsstaaten*
- *Bürger anderer westlicher Staaten*
- *Aufgrund von Assoziationsabkommen mit dem Herkunftsland privilegierte Personen*

BESTAND

IRREGULÄR ANWESENDE PERSONEN

Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach Versäumnis, Beantragung durch eine im Prinzip aufenthaltsberechtigte Person

Ausreise

Tod als Irregulärer/Irreguläre

ABFLÜSSE aus der IRREGULARITÄT

Definitionen und Abgrenzungen: illegale Zuwanderung, illegaler und irregulärer Aufenthalt, illegale Ausländerbeschäftigung

3.4 Illegale Einreise

Nach dem Ausländergesetz⁶ sind Nicht-Deutsche grundsätzlich verpflichtet, vor der Einreise nach Deutschland bei den zuständigen Auslandsvertretungen eine Einreiseerlaubnis (Visum) zu beantragen (§ 3 AuslG). Ausnahmen gelten für Bürger jener Staaten, deren visafreie Einreise im Rahmen von zwischenstaatlichen oder supranationalen Verträgen geregelt ist.⁷ Das Ausländergesetz bestimmt weiter, dass Personen ohne entsprechende Voraussetzungen auch nachträglich keine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist (§8 AuslG). Vielmehr muss bei bereits erfolgter illegaler Einreise⁸ (und anschließendem Aufgriff der Person) innerhalb von sechs Monaten die Abschiebung vollzogen werden (§ 61 AuslG). Entzieht sich eine Person erfolgreich der Rückführung, ist ihr Aufenthalt in Deutschland jedenfalls illegal.

3.5 Andere Formen der Entstehung von Illegalität bzw. Irregularität

Nicht-EU-Ausländer, die in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis (§ 284 SGB III).⁹ So wie für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis der Nachweis der legalen Einreise obligatorisch vorgeschrieben ist, bleibt die Arbeitserlaubnis an einen bestimmten Aufenthaltsstatus geknüpft. Legale Einreise, legaler Aufenthalt und legale Erwerbstätigkeit von Drittstaats-Angehörigen sind somit eng miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt.

Während die Folgen einer illegalen Einreise auf der Hand liegen und in der Konsequenz bereits skizziert wurden, kommt es auch vor, dass Ausländer ihren legalen Aufenthaltsstatus aus verschiedenen Gründen verlieren oder nach einer rechtmäßig erfolgten Einreise (mit oder ohne Visum) den z.T. bereits vor dem Grenzübertritt bekannten maximalen Zeitraum des legalen Aufenthaltes ohne Ausreise verstreichen lassen. Bedeutsam ist hierbei die Einreise als Tourist/-in, Student/-in, Auszubildende/-

⁶ Ausführlich Stellung zu diesem Themenbereich nehmen Auernhammer (1996), von Pollern (1996). Eine Zusammenfassung der dortigen Erkenntnisse findet sich bei Lederer (1999b).

⁷ Darunter fallen Bürger von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber auch Bürger von Ländern wie Polen, der Tschechischen Republik oder den USA.

⁸ Wird der Tatbestand der unerlaubten Einreise bereits an der Grenze festgestellt, ist die Person nach § 60 AuslG Abs.1 zurückzuweisen.

⁹ Besitzt eine ausländische Person eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung, bedarf sie keiner Arbeitserlaubnis (§ 284 Abs.2 SGB III).

er oder Geschäftsreisender/-er mit anschließender zeitlicher Überschreitung der genehmigten Aufenthaltsdauer („visa-overstayers“). Des Weiteren hat auch die Missachtung einer Ausreiseaufforderung nach endgültig abgelehntem Asylantrag einen illegalen Aufenthalt zur Folge.

Eine rechtmäßig eingereiste Person kann bereits während ihres legalen Aufenthalts gegen relevante Gesetze verstoßen und damit den Weg in die Illegalität beschreiten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn eine als Tourist eingereiste Person während ihres Aufenthaltes in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Damit ist der Aufenthaltsstatus als Tourist/-in verwirkt. Auch legal bzw. illegal Eingereiste mit einem vorübergehenden und zweckgebundenen Aufenthaltsrecht (Asylbewerber, Auszubildende, Bürgerkriegsflüchtlinge, Studenten) sind vom (regulären) Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Letzteres trifft u.U. auch auf legal Eingereiste mit einem Recht auf Niederlassung zu. Dies betrifft insbesondere nachgezogene Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, die in den ersten 4 Jahren ihres Aufenthaltes u.U. keine Arbeitserlaubnis besitzen. Nehmen sie trotz fehlender Arbeitserlaubnis eine bezahlte Tätigkeit auf, verstoßen sie selbst, aber auch die jeweiligen Arbeit- und Auftraggeber gegen geltendes Recht. Wird dies bekannt, besteht für nachgezogene Familienangehörige die Gefahr, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren. Ein anderes Risiko ergibt sich aus dem Fehlen eines eigenständigen Aufenthaltstitels. Denn nachgezogene Ehepartner verfügen während der ersten beiden Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland über keinen eigenständigen Aufenthaltstitel. Scheitert diese Ehe, müssen sie im Falle einer während dieses Zeitraums erfolgenden Scheidung u.U. mit einer Ausreiseaufforderung rechnen.¹⁰ Falls sie sich dieser entziehen, zählen sie jedenfalls zur illegal anwesenden Bevölkerung.

Neben der illegalen Einreise und der rechtmäßigen Einreise mit anschließend illegal werdendem Aufenthalt gibt es einen weiteren Weg in die Illegalität: die so genannte „scheinlegale“ Einreise. Hier wird die Rechtmäßigkeit der Einreise an der Grenze durch das Ausbleiben einer Zurückweisung zwar bestätigt, die vorgelegten Dokumente wie Pass oder Visum wurden jedoch zuvor gefälscht bzw. verfälscht. Die Legalität der

¹⁰ Das Aufenthaltsrecht nachgezogener Ehepartner ist in § 19 Ausländergesetz geregelt. Dort sind auch die Bedingungen aufgelistet, die ein eigenständiges Aufenthaltsrecht vor Ablauf der Frist von zwei Jahren begründen (siehe auch: Migration und Bevölkerung, Ausgabe 3/2000, S. 2f, online verfügbar unter: www.demographie.de/newsletter).

Einreise und des anschließenden Aufenthaltes beruht somit auf einer Dokumentenfälschung. Der Aufenthalt wäre ohne das Vergehen offenkundig illegal.

Ein solcher „scheinlegaler“ Aufenthalt liegt auch vor, wenn die Aufnahme als Aussiedler bzw. Aussiedlerin oder als Kontingentflüchtling jüdischer Herkunft aus einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion aufgrund eines gefälschten Herkunftsnachweises bzw. falscher Angaben über die eigene ethnische bzw. ethno-religiöse Herkunft erfolgte.

Ein zahlenmäßig geringer, aber nicht völlig zu vernachlässigender Zuwachs an illegal Anwesenden bilden in Deutschland geborene Kinder, deren Eltern über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen (Vogel 1999, S. 169). Die Gespräche mit den Experten machten deutlich, dass es auch in Berlin statuslose Neugeborene und heranwachsende Kinder gibt.

Schließlich gibt es Formen irregulären Aufenthalts, die mit der Unkenntnis melderechtlicher Bestimmungen bzw. mit Nachlässigkeit von Seiten der ausländischen Bevölkerung zu tun haben. Dies betrifft insbesondere Bürger anderer EU-Staaten, die trotz bestehender Freizügigkeit einen Aufenthaltstitel beantragen müssen. Es betrifft aber auch bereits legal in Deutschland niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die es versäumen, einen befristeten Aufenthaltstitel zeitgerecht verlängern zu lassen. Im Gegensatz zu einer illegalen Einreise oder einer illegalen Beschäftigung ist ein irregulärer Aufenthalt des zuletzt beschriebenen Typs relativ leicht zu regularisieren.

3.6 Beendigung der Illegalität bzw. Irregularität

Der Zustand der Illegalität bzw. Irregularität ist im Regelfall nicht von Dauer. Der Bestand an illegalen oder sich irregulär aufhaltenden Personen ändert sich jedenfalls durch unkontrollierte Ausreise bzw. eine überwachte Ausreise oder eine Abschiebung über die Grenzen Deutschlands. Außerdem vermindert sich der Bestand, wenn eine illegal bzw. irregulär in Deutschland anwesende Person stirbt. Schließlich besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Legalisierung.

Eine Form der nachträglichen Legalisierung des illegalen Aufenthalts besteht in der Beantragung von Asyl. Da Deutschland ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben ist, ist die auf dem Landweg erfolgende Einreise von Asylsuchenden aus Ländern, denen gegenüber Visumpflicht besteht, immer dann illegal, wenn sie ohne Visum erfolgte. Der Aufenthalt in Deutschland ist somit vom Zeitpunkt der Einreise bis zum Beginn des

Asylverfahrens illegal. Der Asylantrag kann sowohl im Landesinneren als auch an der Grenze gestellt werden. Bei der Einreise aus einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, und einem anschließend an der Grenze gestellten Asylantrag kommt es aufgrund der Drittstaaten-Regelung im Normalfall „zu einer sofortigen Rückschiebung in den Nachbarstaat, über den der Asylsuchende nachweislich eingereist war“ (Lederer 1997b, S. 319). Der überwiegende Teil der Asylanträge wird jedoch im Landesinneren gestellt.

Grundlage der Drittstaaten-Regelung ist das Asylverfahrensgesetz: „Aufgrund der Drittstaaten-Regelung dürfen aufgegriffene illegal Eingereiste (Asylsuchende) im grenznahen Bereich zurückgeschoben werden“ (ebd., S. 319). Abschiebungen oder Zurückschiebungen in andere EU-Länder erfolgen auf Grundlage des Dubliner Übereinkommens von 1997: Wenn die Einreise von Drittstaatsangehörigen aus einem EU-Mitgliedsstaat erfolgt und anschließend Asyl beantragt wird, muss das Asylverfahren entweder von jenem Staat durchgeführt werden, der der betreffenden Person ein Einreise- bzw. Transitvisum erteilt oder dort, wo sich bereits Familienangehörige des Asylsuchenden aufhalten.

Eine weitere Form der nachträglichen Legalisierung des Aufenthalts besteht in der Erwirkung einer Duldung. Bei diesem Aufenthaltsstatus handelt es sich um die zeitweise Aussetzung der Zurückführung bzw. Abschiebung aus humanitären Gründen. Ein Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt ist damit nicht verbunden. Den Status einer Duldung erhalten beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, deren Abschiebung aufgrund der Situation im Heimatland (z.B. Bürgerkrieg, nicht-staatliche Verfolgung) auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben wird. Eine Duldung können auch Ausländer erhalten, die sich zwar illegal in Deutschland aufhalten, jedoch aufgrund einer Schwangerschaft, Krankheit oder Verletzung vorläufig nicht rückgeführt werden können. In diesen Fällen erfolgt die temporäre Tolerierung des Aufenthalts, um eine stationäre Behandlung zu ermöglichen.

Die Heirat mit einem Deutschen bzw. einer Deutschen oder einem legal anwesenden Ausländer bzw. einer legal anwesenden Ausländerin führt ebenfalls zu einem legalen Aufenthalt, auch wenn sich die ausländische Braut bzw. der ausländische Bräutigam zuvor illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten.

Neben Ausländern, die sich illegal in Deutschland aufhalten, gibt es auch solche, die im Prinzip zwar aufenthaltsberechtigt sind, sich jedoch in einer irregulären Situation befinden. Entweder sie haben bei den Behörden ihren Anspruch auf rechtmäßigen Aufenthalt nicht geltend gemacht und keinen entsprechenden Aufenthaltstitel beantragt, oder sie haben es versäumt, den Aufenthaltstitel rechtzeitig verlängern bzw. bestätigen zu lassen. Durch ihren rechtlichen Status kann diese Personengruppe i.d.R. ohne größere Schwierigkeiten nachträglich einen legalen Aufenthaltstitel beantragen.

3.7 Hintergrund der Wanderungsentscheidung

Neben den vielfältigen, aber trotz allem relativ eindeutig identifizierbaren Wegen in die Illegalität ist es wichtig, nach der primären Motivation für die Einreise nach und den Aufenthaltstitel in Deutschland zu differenzieren. Es geht als um den Hintergrund der Wanderungsentscheidung (vgl. Lederer und Nickel 1997). Dass nicht alle Asylantragsteller nach abgelehntem Asylantrag und entsprechender Aufforderung der Behörden das Land verlassen bzw. ihr tatsächlicher Aufenthaltsort den zuständigen Behörden z.T. bereits während des laufenden Verfahrens nicht bekannt ist, kann einen irregulären Aufenthalt begründen. Dabei geht es einem Teil der betroffenen Personen in erster Linie darum, sich einer Abschiebung zu entziehen (vgl. Müller-Schneider 2000).

Anders ist die Situation in der Regel bei legaler oder auch illegaler Einreise und Einwanderung zum Zwecke der Aufnahme einer irregulären Erwerbstätigkeit. Wirtschaftszweige, die in diesem Zusammenhang von Experten und in der einschlägigen Literatur genannt werden, sind das Baugewerbe, die Gastronomie, Gebäudereinigung, aber auch die Landwirtschaft. In hohem Maße gilt dies auch für persönliche Dienstleistungen im Haushalt.

Neben der Einreise als Tourist, der illegalen Einreise, der Asylbeantragung und dem Familiennachzug mit anschließender Aufnahme einer illegalen Beschäftigung spielt in diesem Zusammenhang die Pendelmigration eine beträchtliche Rolle. Da z.B. polnische Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind und von der geographischen Nähe Polens zu Deutschland, insbesondere zum Großraum Berlin profitieren, dürfte diese Nationalität unter den irregulären Arbeitspendlern weitaus am häufigsten vertreten sein (vgl. Cyrus 1998; Morokvasic 1994). Bei der Pendelmigration aus Polen in den Großraum Berlin und in andere Regionen Deutschlands handelt es sich fast ausschließlich um eine erwerbsorientierte Mobilität: Im Rahmen kürzerer bzw.

regelmäßig wiederkehrender Aufenthalte gehen diese Pendler einer arbeits- und sozialversicherungsrechtlich nicht geregelten Erwerbstätigkeit nach. In einem Teil der Fälle ist dies eine späte Konsequenz der legalen, aber zeitlich jeweils befristeten Beschäftigung polnischer Werkvertrags-Arbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte. Nach Ablauf der vertraglich festgeschriebenen Aufenthaltsdauer – bei Werkvertrags-Arbeitnehmern i.d.R. zwei bis drei Jahre, bei Saisonkräften drei Monate – müssen die Angeworbenen wieder in ihr Heimatland zurückkehren.¹¹ Aufgrund der während dieser Zeit geknüpften Kontakte und durch ihre Integration in entsprechende Netzwerke dürften etliche von ihnen später in der Lage sein, einen (meist temporären) illegalen Aufenthalt zwecks Arbeitsaufnahme zu organisieren.

Ebenfalls in einem engem Zusammenhang mit den drei hier genannten Aspekten der Illegalität (Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung) steht die Prostitution. Cyrus (1998) spricht von etwa 7.000 weiblichen Prostituierten, die sich in Berlin aufhalten. Unter ihnen sollen Polinnen die größte Gruppe bilden. Dabei haben einige ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Berlin, während andere sich nur zeitweise bzw. in regelmäßigen Abständen in Berlin aufhalten. Außerdem geht Cyrus davon aus, dass sich etwa 1.000 männliche Jugendliche aus Polen prostituieren, wobei sich der weitaus größte Teil dieser Gruppe – etwa 80% – nur am Wochenende in Berlin aufhalten soll.

Röseler und Vogel (1993) weisen auf eine weitere wichtige Gruppe hin: Im Ausland lebende Familienangehörige. Das Ausländerrecht begrenzt das Nachzugsrecht bei Personen aus Nicht-EU-Staaten auf Ehepartner und unter 16-jährige Kinder (§ 20 AuslG) von bereits in Deutschland lebenden Ausländern. Andere Verwandte, beispielsweise Eltern, Großeltern und Geschwister, sind im Regelfall vom legalen Familiennachzug ausgeschlossen. Rechtmäßig nach Deutschland nachgeholte Familienmitglieder besitzen zwar einen legalen Aufenthaltsstatus, haben jedoch i.d.R. während der ersten vier Jahre ihres Aufenthaltes keinen legalen Zutritt zum Arbeitsmarkt. Somit bilden diese Familienangehörige legal anwesender Ausländer zumindest ein Potenzial für Illegalität. Denn diese legal anwesenden Ausländer ohne Arbeitserlaubnis können nur auf informellen Arbeitsmärkten oder in Betrieben von eigenen Angehörigen bzw. Landsleuten tätig werden.

¹¹ Eine ausführliche Analyse der Beschäftigung von Werkvertrags-Arbeitnehmern in Deutschland unternehmen Faist et al. (1999). Dort wird auch auf die in diesem Zusammenhang auftretenden illegalen Beschäftigungsformen eingegangen.

Lederer und Nickel (1997) erwähnen des Weiteren die Gruppe der Deutschstämmigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Innerhalb dieser Gruppe dürfte es aufgrund der seit 1996 verschärften Einwanderungskriterien (vgl. Münz und Ohliger 1997) ebenfalls ein Potenzial für illegale Zuwanderung geben. Dieses erstreckt sich in erster Linie auf Familienangehörige, weitere Verwandte und ehemalige Nachbarn bereits aufgenommener Aussiedler sowie auf Personen, denen die Aufnahme als Aussiedler von den Behörden (z.B. aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse) versagt wurde. Letzteres wirft die Frage auf, „ob soziale Netzwerke unter den zugewanderten Spätaussiedlern die Voraussetzungen für eine illegale Migration“ (Lederer und Nickel 1997, S. 22) und vor allem für einen anschließenden illegalen Aufenthalt schaffen. Gleiches gilt für jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber auch bei anderen ethnischen Gruppen spielen familiäre und soziale Netzwerke für den Nachzug eine erhebliche Rolle.

Aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarländern, begeben sich Migrationswillige mitunter in die Hände von Schleusern, die gegen Bezahlung den Transport und Grenzübertritt organisieren (vgl. Müller-Schneider 2000). Da die z.T. hohen Kosten bis zu 30.000 US-\$ betragen, und von den Migranten oftmals nicht im Voraus bezahlt werden können, müssen sie im Zielland „abgearbeitet“ werden (Lederer und Nickel 1997, S. 45). Dies erfolgt häufig im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, in denen illegale Migranten auf Grund ihres Status erheblich ausgebeutet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Menschenhandel mit Frauen zu nennen, die nach ihrer Ankunft in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden.

Eine weitere Form der Illegalität, die gesondert betrachtet werden sollte, entsteht bei Personen, die Zwecks Begehung einer Straftat nach Deutschland kommen, oder bei denen dies später zu einem zentralen Grund für den Aufenthalt in Deutschland wurde. Dies kann individuell oder im Rahmen organisierter Kriminalität erfolgen. Die Einreise muss dabei nicht per se illegal erfolgt sein, der Aufenthaltstitel – so vorhanden – wird jedoch in vielen Fällen durch eine Straftat verwirkt.

Die vorangegangenen Ausführungen hatten das Ziel, die Komplexität des Gegenstands zu verdeutlichen. Die Entstehung einer größeren Gruppe illegal anwesender Migranten ist nicht allein auf den unerlaubten Grenzübertritt ausländischer Zuwanderer und Transmigranten zurückzuführen. Zwei weitere Gruppen sind bedeutsam:

- Ausländerinnen und Ausländer, die den Ablauf oder Wegfall eines befristeten bzw. an einen bestimmten Zweck gebundenen Aufenthaltstitel ignorieren und in Deutschland bleiben;
- Ausländerinnen und Ausländer, die nach ihrer Einreise als Tourist als Touristen oder Geschäftsreisende bzw. während eines befristeten Aufenthalts einer nicht genehmigten Beschäftigung nachgehen.

Es ist zu vermuten, dass diese beiden Gruppen in Größe und Umfang jene der illegal Eingereisten bei weitem übersteigt. Dieser Sachverhalt ist vor allem bei Schätzungen zur Zahl der sich illegal in Deutschland bzw. Berlin aufhaltenden Personen zu berücksichtigen. Des Weiteren handelt es sich bei illegal oder irregulär anwesenden Personen um Menschen, deren Migration von unterschiedlichen Motivationen bestimmt wird. Dabei ist die Erzielung eines Erwerbseinkommens was illegal anwesenden Personen nur durch illegale Beschäftigung möglich ist – zweifellos einer der Hauptgründe, warum Menschen das Risiko einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthaltes auf sich nehmen. In bestimmten Fällen dürfte jedoch die Angst vor einer Rückkehr oder Abschiebung ins Herkunftsland überwiegen. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen der Wunsch nach Zusammenleben mit einem Partner oder mit Angehörigen dominiert, zu denen ein legaler Nachzug rechtlich nicht möglich ist.

Aus der Motivlage und dem Weg in die Illegalität ergibt sich keine zwingende Aussage über die besonderen Lebensbedingungen von so genannten Schwarzarbeitern, Prostituierten, untergetauchten Asylbewerbern und illegal anwesenden Familienangehörigen. Diese sind gesondert zu analysieren.

4 Lebensverhältnisse und Problemlagen der illegal anwesenden Bevölkerung in Berlin¹²

4.1 Einkommenssicherung und Prostitution

Die Erzielung von Einkommen und die zu diesem Zweck erfolgende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist für viele Migranten zweifellos der Hauptgrund, das Risiko einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthaltes auf sich zu nehmen (Lederer 1999a, S. 43). Dies bedeutet auch, dass Aufenthalt und Alltag in besonders hohem Maße rund

¹² Siehe auch: Münz, Alscher, Özcan (2001)

um die Suche nach Arbeit, die Sicherung und Aufrechterhaltung des Einkommens organisiert werden müssen.

Die von uns befragten Experten bestätigten zum größten Teil die in der Literatur genannten Bereiche, in denen illegale Migranten eine Beschäftigung finden. Dabei handelt es sich in Deutschland in erster Linie um das Baugewerbe, um Hotels und Gaststätten, den Bereich der Gebäude- und Industriereinigung, die Landwirtschaft, das Transportgewerbe; ferner um Prostitution und Dienstleistungen in privaten Haushalten (Lederer und Nickel 1997, S. 28; Cyrus 1998). Von illegal beschäftigten Personen in diesen Bereichen ausgeübte Tätigkeiten weisen i.d.R. folgende Eigenschaften auf: Die Beschäftigung ist zeitlich begrenzt oder saisonal abhängig; die Qualifikationsanforderungen sind eher gering, weshalb die Arbeiten keine längeren Einarbeitungsphasen erfordern; Kenntnisse der deutschen Sprache sind von geringerer Bedeutung (Lederer 1999a, S. 44).

Die illegale Beschäftigung von Migranten ohne Aufenthaltsrecht oder ohne legalen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht den Arbeitgebern eine Kostenreduktion. Bei legaler Beschäftigung ist die unterste Grenze der Lohnhöhe gesetzlich bzw. tariflich festgelegt, so dass die illegale Beschäftigung von Migranten den Unternehmen bzw. Privatpersonen eine Möglichkeit bietet, den Mindestlohn zu unterbieten. Außerdem werden keine Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung bezahlt, womit die Lohnnebenkosten komplett wegfallen. Bei den Arbeitgebern handelt es sich meist um kleinere und mittelgroße Betriebe, die entweder arbeitsintensiv produzieren, oder deren Produkte bzw. angebotenen Dienstleistungen sich nicht in Länder verlagern lassen, wo die Kosten für Arbeit und Herstellung geringer sind als in Deutschland. Mitunter ist die Nachfrage derart instabil, dass die Unternehmen nur einen kleinen Stamm festangestellter Arbeiter führen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, „setzt ein großer Teil der genannten Wirtschaftszweige [zusätzlich] illegale Migranten als Arbeitskräfte ein“ (Han 2000, S. 97).

Daneben gibt es auch eine erhebliche Nachfrage nach kostengünstigen Arbeitskräften bei privat finanzierten und errichteten Eigenheimen oder Renovierungen, aber auch im Bereich der privaten Dienstleistungen insbesondere für Hilfe im Haushalt, bei der Kinderbetreuung und der Altenpflege. Die befragten Experten bestätigten, dass die Kontrolldichte in diesem Bereich vergleichsweise gering ist.

Neben den abhängigen Beschäftigten gibt es auch einen kleinen Teil von Migranten ohne Aufenthaltsrecht, die als Selbständige tätig sind. In diesem Zusammenhang genannte Verdienstmöglichkeiten sind Straßenmusik, Handel mit (gefälschten) Markentextilien und anderen (gefälschten) Markenartikeln (z.B. Uhren, Taschen), kommerzielle Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Schrotthandel und „professionelles Betteln“ (Alt 1999a, S. 139).

Alt (1999a, S. 146ff) unterscheidet zwischen der Arbeitssuche ohne Beziehungen und der Arbeitssuche im Rahmen von Netzwerken. Falls sie über keine entsprechenden Kontakte verfügen, müssen Migranten ohne Aufenthaltsrecht oder ohne legalen Zugang zum Arbeitsmarkt auf eigene Faust bei den Unternehmen der einschlägig bekannten Branchen (siehe oben) nach Erwerbsmöglichkeiten nachfragen. Hilfreich, in vielen Fällen sogar Voraussetzung sind dabei gewisse Kenntnisse der deutschen Sprache, was auch die eigenständige Durchsicht von Arbeitsangeboten in Zeitungen ermöglicht. Eine weitere Alternative bieten so genannte „Arbeitsstriche“, falls diese den Migranten bekannt sind. Mitarbeiter des Berliner Arbeitsamtes und illegal anwesende Ausländer selbst berichten von Treffpunkten, wo sich Migranten zum Zwecke der Suche nach und Vermittlung von Jobs aufhalten (EOB 1999, S. 47 u. S. 57). Je länger der Aufenthalt dauert, desto eher sind Migranten auf Grund der inzwischen geknüpften Kontakte und gesammelten Erfahrung in der Lage, selbständig Arbeit zu finden. Die bereits erwähnte Bedeutung ethnischer und sozialer Netzwerke zeigt sich insbesondere zu Beginn des illegalen Aufenthaltes bzw. der Arbeitssuche. Lederer und Nickel (1997, S. 26) kommen nach Durchsicht verschiedener qualitativer Untersuchungen zu dem Urteil, dass „...soziale Netze in der Illegalität für den Arbeitsmarktzugang [...] einen sehr hohen Stellenwert besitzen“. Auch Cyrus (1995a) stellt fest, dass legal anwesende polnische Arbeitnehmer die Grundlage für die weitere Zuwanderung und Beschäftigung von illegal tätigen Migranten aus Polen bilden. Aufgrund so genannter „Migrationsbrücken“ (Cyrus 1995a, S. 37) oder „Brückenköpfe“, die von Kontaktpersonen in Berlin gebildet werden, können diese sozialen Netzwerke auch grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und Zuwanderungswillige bereits in Polen mit Informationen versorgen. Als potenzielle Arbeitgeber treten nicht nur Inländer, sondern zunehmend auch ausländische Selbständige auf (Stobbe 1998, S. 63). Deren Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (Zwick 2000, S. 8), vor allem in arbeitsintensiven Branchen wie dem Gaststättengewerbe und Einzelhandel. Insbesondere nicht arbeitsberechtigte

Familienangehörige und nahe Verwandte ausländischer Selbständiger dürften so Beschäftigung finden, aber in vielen Fällen auch andere Personen, die der selben ethnischen Herkunft wie die jeweiligen Arbeitgeber sind.

Neben der Rolle privater Netzwerke untersucht Alt (1999a) in seiner Studie auch die Arbeitsvermittlung auf kommerzieller Basis. Dabei nutzen Deutsche und legal anwesende Ausländer ihre Kontakte zu Arbeitgebern sowie zu Arbeit suchenden Ausländern ohne Aufenthaltsrecht oder ohne legalen Zugang zum Arbeitsmarkt. Stobbe (1998, S. 64) spricht in diesem Zusammenhang von ganzen Gruppen, die inoffizielle Vermittler auf Anfrage hin zusammenstellen, und unter denen sich sowohl Ausländer mit als auch solche ohne Aufenthaltsrecht befinden. Die Arbeitgeber bleiben oftmals völlig im Hintergrund und überlassen den Vermittlern einen Pauschalbetrag, der dann auch zur Bezahlung der illegal Beschäftigten dient. Letztere können durchaus von Kontakten zu Arbeitsvermittlern profitieren. Als Indikator für ein Vertrauensverhältnis zwischen Vermittler und illegal Beschäftigten deutet Alt (1999a, S. 159), dass den Beschäftigten der Name und die Adresse der Vermittler oftmals bekannt sind. Gleichzeitig gibt Alt aber zu bedenken, dass es auch Vermittler gibt, die sich an illegalen Migranten bereichern, in dem sie ihnen das verabredete Arbeitsentgelt vorenthalten.

Experten vermuten, dass zumindest im Baugewerbe „der Anteil der Polen bei den hier illegal Tätigen [...] am höchsten ist“ (EOB, S. 56). Naheliegende Ursachen seien die Nähe Berlins zur polnischen Grenze und die Möglichkeit der visafreien Einreise. Cyrus (1998) unterscheidet im Rahmen seiner Untersuchung polnischer Migranten in Deutschland und Berlin zwischen undokumentierten Arbeitsaufenthalten mit Problemen und solchen ohne größeren Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der illegalen Beschäftigungsverhältnisse „läuft wahrscheinlich zur Zufriedenheit aller unmittelbar Beteiligter ab“ (Cyrus 1998, S. 25). Der informelle Arbeitsmarkt für polnische Migranten hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich differenziert. Während zu Beginn der 1990er Jahre der Handelstourismus dominierte, d.h. der an Wochenenden auf bekannten Plätzen stattfindende Handel mit Genussmitteln und Textilien, spielt diese Form des grenzüberschreitenden Handels auf deutschem Boden inzwischen keine Rolle mehr (Cyrus 1995a, S. 13). Die Märkte haben sich in Orte an der polnischen Seite der Grenze verlagert. In Berlin gibt es heute illegal anwesende Migranten, die dauerhaft in Berlin beschäftigt sind, aber auch solche, die pendeln und sich nur zeitweise zwecks Aufnahme einer nicht genehmigten Beschäftigung in Berlin aufhalten. Morokvasic (1994, S. 183) berichtet von einem Fall,

wo sich mehrere polnische Krankenschwestern organisierten und jeweils abwechselnd für einen Monat nach Berlin kamen, um einen alten Mann zu pflegen. Der tägliche Verdienst betrug 100 DM. Es sind auch Fälle bekannt, wo polnische Arbeitsmigranten in Heimatland angeworben werden, um die Renovierung einer privaten Wohnung zu übernehmen. Gemeinsam ist all diesen Beschäftigungsverhältnissen, dass der Lohn meist den Vorstellungen der Migranten entspricht und auch tatsächlich in voller Höhe ausbezahlt wird. Von Cyrus (1998) angeführte Studien deuten daraufhin, dass der Stundenlohn je nach Tätigkeit zwischen 10 und 18 DM pendelt. Weiterhin ist es aufgrund der hohen Nachfrage nach privaten Dienstleistungen nicht ungewöhnlich, dass Frauen im Vergleich zu Männern mehr verdienen. Zum Teil erklären sich angemessene Entlohnung und regelmäßige Zahlung aus dem wechselseitigen Vertrauensverhältnis, das entsteht, wenn illegale Beschäftigung (Hausarbeit, Kinderbetreuung, Krankenpflege, Reparatur- und Renovierungsarbeiten) in Privatwohnungen von Angehörigen etablierter einheimischer Mittel- und Oberschichten stattfindet. Die beteiligten ausländischen Migranten wissen in der Regel davon, wer ihr Arbeitgeber ist, kennen zwangsläufig Adresse, Telefonnummer etc. und verfügen oft über Wohnungsschlüssel. All dies gibt ihnen eine bessere Verhandlungsposition.

Somit lässt sich die illegale Beschäftigung von Migranten „nicht generell mit Niedrigeinkommen“ (Cyrus 1998; S. 25) gleichsetzen. Neben diesen Aufenthalten ohne größere Probleme gibt es jedoch Fälle, wo erhebliche Schwierigkeiten entstehen. So kommt es aufgrund der rechtlich prekären Situation immer wieder zu ausbeuterischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Aufgrund der Einkommensorientierung dürften viele Migranten bereit sein, längere Arbeitszeiten auf sich zu nehmen. Ohnehin ist zu vermuten, dass die Bereitschaft, „flexible“ Arbeitszeiten zu akzeptieren, von den Arbeitgeber zur grundlegenden Voraussetzung einer Beschäftigung gemacht wird. Sowohl in der einschlägigen Literatur (Cyrus 1998; EOB 1999, S. 42ff; Lederer und Nickel 1997, S. 28f) als auch von den befragten Experten wurden überdies Fälle genannt, in denen Migranten zur Gänze um ihren Lohn (mitunter auch mehrere Monatslöhne) betrogen wurden bzw. dieser nicht in vereinbarter Höhe ausbezahlt wurde. Bekannt ist auch die von Arbeitgebern angewandte Methode, sich selbst anonym bei den Ordnungsbehörden anzuzeigen, da die zu erwartende Strafe oftmals niedriger ist als die ausständige Lohnsumme. Norbert Cyrus berichtete, dass sich polnische Migranten an den Polnischen Sozialrat wandten, weil sie im Rahmen eines illegalen

Arbeitsverhältnisses um ihren Lohn betrogen wurden. Der Polnische Sozialrat strengt bei entsprechendem Nachweis eines „faktischen Arbeitsverhältnisses“ ein Gerichtsverfahren an, in der Hoffnung, dass der Richter auf die Statusfeststellung der klagenden Person verzichtet. Sowohl für Leipzig (Alt 1999a, S. 159) als auch für Berlin (EOB 1999, S. 43f) ist außerdem bekannt, dass illegal beschäftigte Migranten osteuropäischer Herkunft ihnen bekannte Mitglieder der russischen Mafia erfolgreich mit der Eintreibung ausstehender Löhne beauftragten.

Die Einbehaltung des Lohns ist nur eine Form der Vorenthaltung vorgeschriebener bzw. besprochener Leistungen. So kommt es auch vor, dass illegal beschäftigte Migranten ihre eigenen Werkzeuge bzw. Arbeitsmittel mitbringen müssen (EOB 1999, S. 47) oder ihnen obligatorische vorgeschriebene Arbeitsschutzmittel (z.B. Schutzhelm, Arbeitskleidung) nicht bereitgestellt werden (Cyrus 1998, S. 39). Des Weiteren dürfte es die Regel sein, dass im Falle einer Krankheit oder eines (Arbeits-) Unfalls die sofortige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt.

Eine besonders prekäre Form der Existenzsicherung, insbesondere für illegal anwesende Frauen, ist die Einkommenssicherung durch Prostitution. Neben der Angst vor der Entdeckung durch deutsche Behörden, insbesondere durch die Polizei, extrem niedriger oder vorenthaltener Bezahlung, kommen bei dieser Personengruppe weitere spezifische Probleme hinzu. So ist das wohl schwerwiegendste Problem die sexuelle Ausbeutung und – in vielen Fällen – die körperliche und psychische Misshandlung durch Schleuser, Bordellbesitzer, Zuhälter oder Kunden. Die rechtliche Grauzone des Prostitutionsgewerbes ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus der in diesem Bereich arbeitenden Frauen problematisch. Auch Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit leiden in vielen Fällen unter Gewalt und Ausbeutung durch Zuhälter und Bordellbesitzer. Dies gilt in viel größerem Umfang für Ausländerinnen ohne Aufenthaltsrecht. Sie stellen eine noch schutzlosere Gruppe dar. Dies gilt zum Teil auch für sich prostituierende junge Männer ohne Aufenthaltsrecht.

Die in Frankfurt am Main ansässige Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V. (Asigra) listet in einer Publikation über Arbeitsbedingungen illegal anwesender Prostituiertes die besonderen Probleme dieser Personengruppe auf (Krüger 1995, S. 52). Aufgrund ihres illegalen Status sind sie einfacher von Zuhältern, Bordell- und Clubbetreibern ausbeutbar. Auch die fehlenden oder nur sehr geringen Deutschkenntnisse erleichtern ihre Ausbeutung. In vielen Fällen

lassen Zuhälter die durch die Einreise entstandenen Kosten von den Prostituierten „abarbeiten“. Auch für die Unterbringung und Verpflegung werden vielen von ihnen hohe Zahlungen bzw. Dienstleistungen abverlangt. Ein zusätzlicher Stressfaktor ist, dass viele illegal anwesende Prostituierte mit ihrem Verdienst eigentlich ihre Familien in den Heimatländern unterstützen wollen, aber durch die genannten Abzüge und sonstigen Aufenthaltskosten keine ausreichenden Ersparnisse bilden können. Hinzu kommt die negative Einschätzung ihrer Tätigkeit sowohl in Deutschland als auch im Heimatland. Die meisten wollen, dass ihre Familienmitglieder möglichst nichts über die Arbeit als Prostituierte erfahren sollen. Dies kann wiederum als Druckmittel seitens der Zuhälter benutzt werden. Gerade für Frauen, die vorher noch nie im Bereich der Prostitution gearbeitet haben, ist die psychische Belastung besonders hoch. Die von Bordellbetreibern forcierte Hierarchisierung der Frauen nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus erschwert eine Solidarisierung der Prostituierten untereinander. Illegal anwesende Prostituierte stehen dabei auf der untersten Hierarchiestufe. Viele deutsche Kolleginnen sehen sie als Konkurrenz und werfen ihnen vor, dass sie weder Kondome benutzten noch sich regelmäßig auf Geschlechtskrankheiten untersuchen ließen.

Dennoch unterliegen illegal anwesende Prostituierte dem gleichen Grundproblem wie ihre deutschen oder legal anwesenden ausländischen Kolleginnen: Die Nichtanerkennung ihrer Arbeit als Beruf führt zur Stigmatisierung in der Gesellschaft. Auch bestehen kaum Möglichkeiten, sich sozial- oder krankenversichern zu lassen. Nach Angaben der Berliner Beratungsstelle für Prostituierte Hydra e.V. gab es bis 1999 die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung bei der ARAG. Diese hat sich allerdings zurückgezogen. Momentan verweist Hydra e.V. auf eine dänische Versicherung, die *International Health Insurance*, bei der sich auch legal anwesende Migrantinnen versichern können. Für illegal anwesende Frauen gibt es jedoch keine Möglichkeit zur Krankenversicherung.

Laut Norbert Cyrus (1995a und 1998) fallen in den Bereich der sexuellen Dienstleistungen zwei geschlechtsspezifische Segmente:

- männliche, überwiegend minderjährige Prostituierte („Strichjungen“, „hustler“) und
- minderjährige und erwachsene Frauen.

Bis Anfang der 90er Jahre waren vorwiegend Prostituierte aus asiatischen Ländern, v.a. aus Thailand und den Philippinen, sowie aus einigen lateinamerikanischen Ländern im Bereich der sexuellen Dienstleistungen in Deutschland tätig. Seit dem Fall des Eisernen

Vorhangs kommen verstärkt Frauen und männliche Jugendliche aus den Transformationsländern Ostmittel- und Osteuropas nach Berlin. Seit 1993 wird z.B. in Polen für die Prostitution in Deutschland geworben. Inzwischen stellen polnische Frauen die größte Gruppe unter den schätzungsweise insgesamt 7.000 ausländischen Prostituierten in Berlin. Überdies wird geschätzt, dass sich etwa 1.000 männliche Jugendliche aus Polen während kürzerer Aufenthalte in Berlin prostituieren (Cyrus 1998, S. 24).

Der 1997 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen veröffentlichte *Bericht der Fachkommission „Frauenhandel“* weist darauf hin, dass sich viele Frauen zwar anfänglich freiwillig für die Arbeit als Prostituierte anwerben lassen, jedoch oft aufgrund falscher Versprechungen und Vorstellungen über lebens-, arbeits- und aufenthaltsrechtliche Verhältnisse nach Deutschland kommen und hier gewaltsam zur Prostitution gezwungen werden. Letzteres gilt auch für Haushaltshilfen, die von alleinstehenden Männern z.T. zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse missbraucht werden. Zunächst herrscht Unkenntnis über die sie erwartenden Abhängigkeitsverhältnisse, den aufenthaltsrechtlichen Status und die hygienischen Bedingungen sowie die von ihnen geforderten sexuellen Praktiken. In Deutschland angekommen, werden viele Frauen von Schleuserorganisationen, Zuhältern und Bordellbesitzern eingeschüchtert. „Oft ist die Erfahrung gemacht worden, dass die Frauen so eingeschüchtert waren und sich gegen Misshandlung und Vergewaltigung nicht wehrten, weil allein das Wort ‚Polizei‘ als Drohung durch die Zuhälter reichte“ (Fachkommission 1997, S. 24). In anderen Fällen wurde gar damit gedroht, dass im Falle der Flucht oder der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden Rache an Familienangehörigen in ihren Heimatländern genommen werde.

Zur Sicherung ihres aufenthaltsrechtlichen Status suchen viele der in der Prostitution arbeitenden Frauen die Heirat mit Deutschen oder legal anwesenden Ausländern, geraten dadurch aber wiederum in neue Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse. Wenn sie sich den Wünschen des Ehepartners nicht fügen, so hat dieser das Druckmittel der Scheidung und der darauf folgenden Ausweisung in der Hand.¹³ Gleiches gilt für den wachsenden Markt der internationalen Heiratsvermittlung, in dem ausländische Frauen als „fügsamer“ oder „einfach und bescheiden“ angepriesen werden. Gerade Frauen mit höherer beruflicher Qualifikation, die sich einen Ausweg aus einer

¹³ Dies ist wegen der Bindung der Aufenthaltserlaubnis an das Bestehen einer eheliche Gemeinschaft nach §19 AuslG der Fall.

Krisensituation ihrer Heimatländer versprechen, können bei ihrer Ankunft in Deutschland in extreme Konflikte mit den traditionellen Rollenvorstellungen der nachfragenden Männer geraten.

4.2 Gesundheitsversorgung von Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung

Die Möglichkeit, medizinische Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu nutzen, zählt für viele illegale Migranten zu den am schwierigsten zu lösenden Problemen. So antwortete Renate Neupert, eine Mitarbeiterin der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, auf die Frage, welche Fälle sie im Rahmen der Beratungsangebote für „besonders dramatisch“ halte: „Dramatisch sind die Fälle immer dann, wenn gesundheitliche Probleme auftauchen“ (EOB 1999, S. 94). Das Leben in der Illegalität zwingt die betreffenden Personen dazu, ihren widerrechtlichen Aufenthaltsstatus möglichst geheim zu halten. Die Angst vor Entdeckung kann zur Folge haben, dass selbst bei ernststen Erkrankungen und schweren Verletzungen nach Unfällen auf einen Arztbesuch oder die Inanspruchnahme stationärer Versorgung in Deutschland verzichtet wird. Cyrus (1995a) berichtet von einem Fall, in dem eine leichtere Handverletzung zu einer schweren Blutvergiftung führte, weil die betreffende Person nicht rechtzeitig die Hilfe eines Arztes in Anspruch nahm.

In Deutschland hat jede Person, die *de facto* einer abhängigen Beschäftigung nachgeht, einen Anspruch auf Leistungen aus der Unfall- und Krankenversicherung. Das Recht auf medizinische Versorgung erstreckt sich somit im Prinzip auch auf Personen ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Das Gesetz verpflichtet allein den Arbeitgeber, die vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge für seine Beschäftigten zu entrichten. Die Hälfte des abgeführten Betrages kann er vom ausbezahlten Lohn einbehalten. Folglich ist der „illegale Charakter der Beschäftigung [...] sozialversicherungsrechtlich ohne Bedeutung“ (Hildebrand 1998, S. 34). Ob der Arbeitgeber tatsächlich Abgaben für illegal beschäftigte Migranten entrichtet (was wenig wahrscheinlich ist), hat folglich im Prinzip keinerlei Auswirkungen auf deren tatsächlichen Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Des Weiteren können im Falle eines Unfalls Leistungen aus der Unfallversicherung ins Heimatland transferiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Herkunftsland ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Illegal anwesende Personen können grundsätzlich auch Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) beantragen, da diese Form

der Unterstützung ebenfalls unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt wird (Röseler und Vogel 1993, S. 26f; Hildebrand 1998, S. 34f).

Trotz des Schutzes irregulärer Migranten durch das deutsche Sozialversicherungsrecht dürfte es nur in Ausnahmefällen dazu kommen, dass Versicherungsleistungen durch diesen Personenkreis tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die wichtigste Ursache dafür ist das Ausländerrecht: § 76 Ausländergesetz verpflichtet öffentliche Stellen, Kenntnisse über den Aufenthalt von Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung „unverzüglich“ an die Ausländerbehörden weiterzuleiten. Irreguläre Migranten laufen somit bei Wahrnehmung ihrer Rechte Gefahr, identifiziert, in polizeilichen Gewahrsam genommen, mit einem Einreiseverbot belegt und abgeschoben zu werden. Allerdings trifft diese gesetzliche Verpflichtung nach § 76 Ausländergesetz entgegen weit verbreiteter Annahmen nicht auf alle öffentlichen Einrichtungen zu. So ist die Ausländerbeauftragte des Senats bzw. ihre Behörde nicht verpflichtet, Kenntnisse über den Aufenthalt von irregulären Migranten an das Ausländeramt und die Polizei weiterzuleiten (EOB 1999, S. 96). Weiterhin sind weder frei praktizierende Ärzte noch Krankenhäuser verpflichtet, Polizei und Ausländerbehörde vom Aufenthalt eines Ausländers bzw. einer Ausländerin ohne erforderliche Aufenthaltsgenehmigung zu unterrichten. Auch auf Anfrage muss in solchen Fällen keine Auskunft erteilt werden (Flüchtlingsrat Berlin et al. 1998, S. 210).

Trotzdem befinden sich Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus im Falle einer Krankheit, einer Schwangerschaft oder einer Verletzung offenkundig in einer prekären Lage: Einerseits sind sie auf medizinische Behandlung angewiesen. Andererseits sind sie sich meist der Gefahren bewusst, die mit einem solchem Kontakt verbunden sein können. Aus Sicht der Betroffenen mag es daher durchaus angemessen sein, auf öffentlich gewährte medizinische Hilfe zu verzichten. Die „Angst vor Statusaufdeckung mit folgender Ausreiseaufforderung oder gar Abschiebung halten sie [...] von der Inanspruchnahme medizinischer Hilfe ab“ (Alt 1999b, S. 9). Schließlich stellt sich die Frage, wer bei fehlendem Versicherungsschutz für die Behandlungskosten aufkommt.

Es sind verschiedene Strategien bekannt, wie illegal anwesende Migranten ohne eine Offenlegung ihrer Identität bzw. ihres Aufenthaltsstatus Zugang zu medizinischer Versorgung finden. So gibt es Fälle, in denen illegale Migranten Mitglied einer Krankenversicherung des Heimatlandes sind, die auch für eine Behandlung in Deutschland aufkommt. Dies gilt vor allem für Migranten und Pendler aus mittel- und

osteuropäischen Staaten, die im Herkunftsland regulär beschäftigt oder als Angehörige mitversichert sind und sich vor der Ausreise Krankenscheine für Touristen ausstellen lassen können (Stobbe 1998, S. 73). Ein Problem stellt hier allenfalls die i.d.R. zeitlich begrenzte Gültigkeit dieser Krankenscheine dar. Für illegale Migranten aus Ländern außerhalb Europas besitzt ein solcher Versicherungsschutz jedoch geringere Relevanz.

Neben der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Versicherung des Heimatlandes stellen private Krankenversicherungen eine Alternative dar. Allerdings deckt dieser Versicherungsschutz nicht alle Gesundheitsrisiken ab. Die Folge ist, dass nach Arbeitsunfällen und während einer Schwangerschaft keine finanzielle Unterstützung geleistet wird. Außerdem sind private Krankenversicherungen vergleichsweise teuer und kommen allein schon deshalb für den Großteil der illegal anwesenden Migranten nicht in Frage. Letzteres trifft vielfach auch auf privat zu begleichende medizinische Behandlungen zu (ebd., S. 73f).

Die bereits angesprochene Bedeutung sozialer Netzwerke zeigt sich vor allem im Krankheitsfall. Die Verwendung der Versicherungskarte (Chip-Karte) einer anderen Person ermöglicht etlichen illegalen Migranten einen relativ risikofreien und für sie zudem kostenlosen Zugang zu medizinischer Versorgung. Erforderlich ist allerdings, dass das Geschlecht und das ungefähre Alter der betreffenden Personen übereinstimmen (ebd., S. 74f; EOB 1999, S. 29).

Für Pendlerinnen bzw. Pendler und länger illegal anwesende Bürger angrenzender Staaten besteht die Option einer Behandlung im Heimatland. Im Rahmen unseres Gesprächs mit Norbert Cyrus wurde deutlich, dass insbesondere polnische Staatsangehörige die Grenznähe zu Polen nutzen und Ärzte bzw. Krankenhäuser im Heimatland aufsuchen. Dabei kommt es vor, dass illegal anwesende Migranten aufgrund der Angst vor Entdeckung auch im Akutfall auf eine dringend notwendige Versorgung in Deutschland verzichten und die Rückfahrt ins Heimatland in Kauf nehmen. Dabei handelt es sich nicht immer nur um geringfügigere Verletzung, die von den Verletzten oder ihren Angehörigen selbst versorgt werden könnten. Diese Risikolage hat mit der körperlich schweren Arbeit etlicher illegaler Migranten zu tun, aber auch mit nicht eingehaltenen Sicherheitsvorschriften und anderen problematischen Arbeitsbedingungen.

Wie in einigen anderen größeren Städten Deutschlands (z.B. Bremen, Frankfurt/M., Freiburg, Hamburg) existiert auch in Berlin ein informelles Netzwerk zur gesund-

heitlichen Versorgung von Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Dieses Netzwerk besteht aus Ärzten, Sozialarbeitern, Hebammen und Dolmetschern, die mit ihrem kostenlosen Engagement versuchen, die ambulante Versorgung der betroffenen Migranten zu gewährleisten (Flüchtlingsrat Berlin et al. 1998; Vorbrodt 1999; Schneider 1996b).¹⁴

Das Berliner Büro für medizinische Flüchtlingshilfe mit Sitz im Mehringhof (Berlin-Kreuzberg) vermittelt Hilfsbedürftige ohne Aufenthaltsrecht an niedergelassene Ärzte und andere medizinische oder para-medizinische Dienste. Während im Juni 1998 im Rahmen dieses Netzwerks etwa 70 medizinische Mitarbeiter kostenlos tätig waren, stieg die Zahl der beteiligten Praxen bis Juni 2000 auf insgesamt 108. 1999 vermittelte das Büro 975 Menschen ohne Aufenthaltsrecht an behandelnde Ärzte. Die Zahlen der früheren Jahre verdeutlichen die steigende Nachfrage: 1998 vermittelte das Büro 775 Illegale, 1997 betrug die Zahl 595, 1996 waren es erst 235 Vermittlungen. Einige Krankenhäuser in freier Trägerschaft haben sich in Absprache mit dem Büro für medizinische Flüchtlingshilfe dazu bereit erklärt, illegal in Berlin lebende Ausländerinnen und Ausländer kostenlos bzw. unter dem Regeltarif zu behandeln. Aufgrund dieser Vereinbarung konnte das Büro 1999 zwölf schwangere Frauen vermitteln, die in der Folge stationär versorgt wurden. Eine weitere Vereinbarung besteht mit einer Apotheke, von der das Büro Medikamente zum Einkaufspreis erhält (Expertengespräch mit Eva Sturm und Tanja Braun).

Nach Schätzungen und Recherchen des Berliner Arztes Eberhard Vorbrodt bieten daneben 30 weitere nicht-organisierte Mediziner sporadisch oder periodisch kostenlose medizinische Hilfe für illegal anwesende Migranten an (Stand: September 1999). Der Malteser Hilfsdienst e.V. plante ebenfalls die Einrichtung eines Netzwerks von etwa 70 sowohl niedergelassenen als auch stationär tätigen Ärzten.

Das Arztmobil der Caritas bietet nicht nur Wohnungslosen, sondern auch Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus medizinische Hilfe an. Auf Wunsch der Behandelten wird auf die Aufnahme von Patienten-Daten verzichtet, Schweigepflicht des Personals und Anonymität der Behandlung werden ausdrücklich garantiert. Im Rahmen des Arztmobils sind insgesamt sieben Ärzte verschiedener Fachrichtungen tätig. Sie werden dabei von einem Zivildienstleistenden, einer Krankenschwester und einer

¹⁴ In einer vom Flüchtlingsrat Berlin, der Ärztekammer und Pro Asyl (1998) herausgegebenen Broschüre findet sich eine Auflistung der in Berlin tätigen Einrichtungen und Organisationen.

Sozialarbeiterin mit Spanischkenntnissen unterstützt. Das Mobil fährt nach einem festen Einsatzplan regelmäßig gängige Suppenküchen und Wohnungslosentagesstätten an. Nach vorheriger Absprache wird auch Hilfe im Büro in Pankow angeboten. Für eine anschließende Behandlung vermitteln die Mitarbeiter des Arztmobils die Hilfsbedürftigen auch an niedergelassene Ärzte weiter (Flüchtlingsrat et al. 1998).

In der Bahnhofsambulanz des Berliner Hauptbahnhofs versorgt eine Ärztin im Rahmen eines gemeinnützigen Unternehmens der Ärztekammer Berlin gesetzlich versicherte Obdachlose. Da aber die Gewährung medizinischer Versorgung nicht von der Angabe persönlicher Daten und dem Aufenthaltsstatus der Person abhängig gemacht wird, besteht auch für Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung die Möglichkeit einer Behandlung (ebd.).

Neben diesen auf Eigeninitiative beruhenden privaten Einrichtungen gibt es auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme öffentlicher Institutionen, vor allem der Sozial- und Gesundheitsämter der Bezirke. Diese Ämter bieten anonyme und kostenlose Beratung für Prostituierte und HIV-Erkrankte an. Neben der direkten Bereitstellung niedrigschwelliger Versorgung kommen diese Behörden, wie im Rahmen der Expertengespräche bekannt wurde, in einzelnen Fällen auch für Kosten auf, die durch eine Krankenhausbehandlung entstehen. Die Unterstützung durch die Gesundheitsämter lässt sich vergleichsweise leicht rechtfertigen, da es i.d.R. um die „Volksgesundheit bedrohende Krankheiten“ geht, deren Behandlung auch im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit liegt. In einem vom Büro der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin erstellten „Kurzbericht über die Gesundheitsversorgung von sich in Berlin illegal aufhaltenden Migrantinnen und Migranten“ (Schneider 1996b) heißt es entsprechend: „[...] die Gesundheitsämter der Bezirke sind gefordert, ihre Präventionsarbeit für Illegale zu öffnen, was auch mit aufsuchender Arbeit geschehen sollte, da die Schwellenangst von Illegalen gegenüber einer Behörde erheblich ist“ (S. 4).

Tatsächlich besteht bei vielen illegal anwesenden Migranten eine erhebliche Hemmung, die öffentlichen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Sozial- und Jugendämter sind laut Ausländergesetz (§76 AuslG Abs. 5) ausdrücklich verpflichtet, unaufgefordert Kenntnisse über den Aufenthalt von Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung an die Ausländerbehörde weiter zu leiten. Gesundheitsämter wurden vom Gesetzgeber jedoch nicht in die Liste der mitteilungspflichtigen Behörden aufgenommen. Nicht zuletzt aufgrund dieser gesetzlichen Lage ist „Beratung und Fürsorge von Personen ohne

aufenthaltsrechtlichen Status [...] eine genuine Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen und insbesondere der Kirchen“ (Schneider 1995b, S. 5).

Private Initiativen können bei weitem nicht das gesamte Spektrum der Gesundheitsversorgung für illegale Migranten übernehmen. In der Literatur und im Verlauf unserer Gespräche wurden immer wieder die selben Problembereiche genannt, die bereits 1996 in oben erwähntem Kurzbericht zu finden sind: zahnärztliche Versorgung, fachärztliche Weiterbehandlung, Infektionen, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen, stationäre Behandlung (vgl. Monzel 1999, S. 37f).

Die genannten privaten Initiativen versuchen, zumindest einem Teil der illegal anwesenden Migranten mit einer zahn- und fachärztlichen Behandlung zu helfen. Jedoch stößt diese Hilfe bei hoher Nachfrage oder in besonders schwierigen Fällen an Grenzen, wenn es an Kapazitäten mangelt. Entsprechend gibt Joachim Monzel, ein Mitarbeiter des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe, zu bedenken: „Bei all den Menschen, die eine akute medizinische Versorgung benötigen, und bei all den Behandlungen, die hohe Kosten verursachen, geraten wir schnell an unsere Grenzen“ (ebd., S. 33). Letzteres kann übrigens auch die Arbeit der Gesundheitsämter beeinträchtigen.

Ein zentrales Problem ist das Defizit an Möglichkeiten der stationären Versorgung von illegal anwesenden Migranten. Bei entsprechender medizinischer Indikation (z.B. Schwangerschaft, Arbeitsunfall, akute Erkrankung, Notfälle) sind die Krankenhäuser zur Aufnahme verpflichtet, auch wenn die betreffende Person keinen Versicherungsschutz nachweisen kann. Allerdings besteht Grund zur Annahme, dass das Niveau bzw. die Dauer der Behandlung von finanziellen Erwägungen der Krankenhausverwaltung beeinflusst wird. So berichtet Vorbrodts (1999, S. 3) von einem Fall, wo die Charité im Jahr 1999 versuchte, „eine Polin ohne Aufenthaltsrecht gegen ihren Willen am 3. Tag nach [einem] Kaiserschnitt in ein polnisches Krankenhaus zu verlegen“. In einem anderen Fall wurde, so Vorbrodts, ein Patient ohne Aufenthaltsgenehmigung „aus dem Krankenhausbett zwecks Abschiebung verhaftet“ (ebd., S. 3). Die finanzielle Situation der Krankenhäuser mag der Hauptgrund dafür sein, dass i. d. R. versucht wird, Patientendaten festzuhalten, um so die Kostenerstattung durch die Sozialämter sicherzustellen. Krankenhäuser und ihre Mitarbeiter sind gesetzlich allerdings nicht verpflichtet, den illegalen Aufenthalt eines Migranten der Polizei bzw. Ausländerbehörde zu melden.

Zweifellos gibt es etliche Fälle, in denen Migranten ohne Aufenthaltsrecht in Krankenhäusern medizinisch versorgt wurden oder behandelt werden, u.U. auch im Rahmen einer stationären Behandlung. Die Ergebnisse unserer Experten-Gespräche enthalten Hinweise, dass dies vor allem in kirchlichen Krankenhäusern geschieht.

Grundsätzlich besteht jedoch das Problem, dass die ambulante und stationäre Versorgung illegal anwesender Migranten durch einen Mangel an Vertrauen seitens der illegal anwesenden Migranten beeinträchtigt und z.T. auch verhindert wird. Insbesondere die Skepsis gegenüber öffentlichen Einrichtungen macht es Angehörigen dieser Personengruppe in bestimmten Situationen unmöglich, die Dienste der Krankenhäuser trotz einer schweren Erkrankung oder Verletzung zeitgerecht in Anspruch zu nehmen. Die Angst vor Entdeckung bzw. Abschiebung kann sogar dazu führen, dass gezielt auf die Gruppe der illegal Anwesenden abgestimmte Hilfsangebote nicht in Anspruch genommen werden, selbst wenn dabei ausdrücklich auf Feststellung der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus verzichtet wurde. Dieser Umstand erschwert auch die Arbeit der privaten Initiativen, wenn schwer Erkrankte bzw. Verletzte eine medizinisch indizierte stationäre Behandlung verweigern.

4.3 Wohnen / Unterkunft

Das Finden einer Wohnung bzw. die Organisation einer Unterkunft stellt sich für viele Personen ohne Aufenthaltsstatus als „Nadelöhr“ (Cyrus 1997) dar. Dies gilt vor allem für so genannte „Pionierwanderer“.¹⁵

Arbeit und Einkommen in Berlin zu finden ist für sie meist leichter als der erfolgreiche Abschluss der Wohnungssuche. So sieht etwa das deutsche Mietrecht vor, dass Vermieter verpflichtet sind, für die Anmeldung der Mieter beim Einwohnermeldeamt zu sorgen, wofür wiederum gültige Papiere erforderlich sind. Aber auch andere Hürden erschweren die Situation der illegal anwesenden Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Die von Vermietern gerade bei Ausländern oft geforderte Verdienstbescheinigung ist aufgrund der prekären Arbeitsverhältnisse, die für illegal beschäftigte oder für noch nicht beschäftigte Migranten mehrheitlich typisch sind, kaum zu erbringen. Zugleich sind viele illegal anwesende Migranten nicht in der Lage, marktübliche Kauttionen oder

¹⁵ Personen, die als erste ihrer (nationalen und ethnischen) Gruppe in ein Zielgebiet migrieren.

Vermittlungsgebühren zu zahlen. Hinzu kommen Skepsis, Ressentiments und Vorurteile von Vermietern gegenüber Ausländern im allgemeinen.

Eine bessere Ausgangsposition auf dem Wohnungsmarkt haben jene illegal anwesenden Migranten, die zu ihren Familienangehörigen oder zu Verwandten ziehen. Bei dieser Gruppe liegt das Problem nicht so sehr in der Wohnungsbeschaffung, sondern vielmehr in familiären Konflikten, die aus der Teilung des Wohnraums mit bereits im Land lebenden Angehörigen resultieren können. Auch Personen, die bereits legal ansässig waren, deren Aufenthaltstitel aber abgelaufen ist (so genannte *visa over-stayers*) befinden sich in einer besseren Ausgangssituation. Meist verfügen sie bereits seit längerem über eine feste Unterkunft, bevor sie ihren legalen Aufenthaltsstatus verlieren. Allerdings besteht für sie die Gefahr, dass ihre Wohnungen bei Ablauf des Visums von der Ausländerbehörde oder vom Bundesgrenzschutz durchsucht werden. Die Überprüfung der Meldeadressen ausreisepflichtiger Ausländer gehört in Großstädten wie Berlin inzwischen zur Routine (Stobbe 1998).

Eine weitere Sondergruppe auf dem Wohnungsmarkt sind illegal arbeitende Pendelmigranten aus unmittelbar angrenzenden Ländern, also aus Polen und der Tschechischen Republik. Da sie nur während ihrer Arbeitstage nach Berlin kommen, übernachten viele von ihnen entweder in vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften (Bauwagen, Wohncontainer, Altbauten etc.) oder in ihrem eigenen Pkw.

Beim weitaus größten Teil der illegal anwesenden Migranten dürfte die Unterkunftsmöglichkeit jedoch – wie eingangs erwähnt – ein zentrales Problem sein. Im Folgenden soll auf die verschiedenen Unterkunftsarten, auf die Herausbildung eines neuen Beherbergungsgewerbes, auf Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sowie auf den Bereich Unterkunft und Sicherheit eingegangen werden.

Unterkunftsarten

Die Bandbreite von Unterkunftsmöglichkeiten für illegale Migranten erstreckt sich vom Schlafen im eigenen Auto über Massenunterkünfte bis hin zur eigenen Wohnung, in der illegale Migranten teils an Stelle des offiziellen Wohnungsinhabers wohnen (Überlassung; Untervermietung der gesamten Wohnung), teils mit diesem zusammen (Untervermietung eines Bettes oder Zimmers). Bei der Wahl der Unterkunft stehen drei Bewertungskriterien im Vordergrund:

- die Sicherheit vor Entdeckung durch Behörden
- die Bezahlbarkeit sowie
- der dort zu erwartende „Wohnstandard“.

Am untersten Ende der „Präferenzskala“ ist das Leben ohne feste Unterkunft, also im eigenen Auto, in Bahnwaggons, abgestellten Wohnwägen, Baustellen und Wohncontainern, auf Parkbänken oder in Zelten. Abgesehen von den Pendelmigranten aus Polen und der Tschechischen Republik, bleibt nur ein kleiner Teil der illegal anwesenden Migranten längere Zeit ohne feste Unterkunft (Alt 1999a, S. 165).

Ein besonderes Problemfeld ist die Bleibe in Obdachlosen- bzw. Notunterkünften. In einer Studie für die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats berichtet Norbert Cyrus (1995b) von einer zunehmenden Nutzung der besichtigten Einrichtungen durch Migranten ohne Aufenthaltsrecht aus ostmitteleuropäischen Staaten. Da zusätzliche Aufnahmekapazitäten der Obdachlosen- und Notunterkünfte in Berlin nicht bestehen, deren Möglichkeiten somit ausgeschöpft sind, besteht die Gefahr von Konflikten zwischen deutschen und ausländischen Nutzern der Einrichtungen. Laut Cyrus besteht gerade in diesem Bereich ein Bedarf an sozialen Diensten, „die ein gezieltes Ergänzungsangebot [...] gewährleisten“ könnten. Ein Ergänzungsangebot wäre etwa die Schaffung billiger Übernachtungsmöglichkeiten. Auch Robin Schneider, Mitarbeiter des Büros der Berliner Ausländerbeauftragten, weist auf einen Bedarf an der Ausweitung von Notübernachtungseinrichtungen hin (Schneider 1996a).

Weit unten in der „Präferenzskala“ illegal anwesender Migranten rangieren Unterkünfte in Abrisshäusern sowie die Besetzung leerstehender Wohnungen in bewohnten Häusern. Thomas Spang vom Landeskriminalamt Berlin berichtete etwa, dass im Stadtbezirk Friedrichshain mehrfach gewaltsam Wohnungen aufgebrochen wurden. Auf

30 bis 40 m² würden dort bis zu 30 Personen leben. Abriss Häuser werden vor allem in Gebieten bezogen, in denen die Polizei nicht besonders stark präsent ist und in denen die jeweiligen Nachbarn desinteressiert oder dezidiert ausländerfreundlich eingestellt sind. Die Sicherheit vor Entdeckung mag hier zwar größer sein; Wasser, Strom, Heizung und sanitäre Einrichtungen sind in Abriss Häusern jedoch meist nicht vorhanden. In leerstehenden Wohnungen, v.a. im Ostteil Berlins, ist z.Z. eine ähnlich hohe Sicherheit vor Entdeckung gegeben. Nachteilig ist hier, dass Nachbarn die Anwesenheit „Illegaler“ vielfach als belästigend oder gar bedrohlich wahrnehmen. Der Lebensstandard ist in diesen Wohnungen allerdings durch das Vorhandensein von Strom, Wasser und sanitären Anlagen deutlich höher als in Abriss Häusern. Als längere Unterkunfts möglichkeit bieten sich auch Massenunterkünfte an, in denen sich illegale Migranten tage-, wochen- oder monatsweise einmieten können. In den ethnisch meist relativ homogenen Massenquartieren übernachten bis zu zehn Personen pro Zimmer, teilweise in Doppelstockbetten und vielfach in mehreren Schichten. Das Hauptproblem der Massenunterkünfte liegt im hohen Risiko der Entdeckung durch staatliche Behörden. Oft treten hier die Arbeitgeber der illegal Beschäftigten, v.a. im Baugewerbe, gleichzeitig als Vermieter auf.

Ein geringeres Risiko des Entdecktwerdens besteht, wenn mehrere illegale Migranten ein gemeinsames Untermietsverhältnis mit dritten, legal anwesenden Personen eingehen. Die Unverletzbarkeit der Wohnung bietet hier einen gewissen Schutz. Dennoch ist auch hier festzuhalten, dass größere Gruppen von Nicht-Deutschen in einer Wohnung Skepsis bei Nachbarn oder Hauswarten hervorrufen können und somit ein Risiko der Entdeckung besteht, v.a. wenn aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und der hohen Belegdichte ein höherer Lärmpegel besteht. Im Gespräch mit Norbert Cyrus wurde jedoch deutlich, dass in Berlin nur wenige Fälle der Denunziation durch Nachbarn bekannt sind. Im Falle der Unterbringung einer kleinen Gruppe illegaler Migranten in der Wohnung einer legalen anwesenden Person – also eines Deutschen oder eines Ausländers mit verfestigtem Aufenthaltsstatus – vermindert sich das Risiko nochmals, da Nachbarn davon ausgehen können, dass es sich um Freunde, Bekannte, Verwandte etc. des legal anwesenden bzw. einheimischen Mieters handelt. Der Idealfall ist aber die Überlassung einer Wohnung durch legal anwesende Freunde oder Bekannte, d.h. Unterkünfte, in denen man statt des Wohnungsinhabers bzw. Hauptmieters wohnt („Strohmieter“). Beliebte Unterkunfts möglichkeiten für illegale Migranten sind hier v.a.

Studentenwohnheime und so genannte „Mietskasernen“,¹⁶ da in diesen Fällen nicht-deutsche Hausbewohner zum Alltagsbild gehören.

Eine Einmietung in Sozialwohnungen ist nicht möglich, da die Beantragung des Berechtigungsscheins die Gefahr der Entdeckung mit sich bringt. Da bei der Beantragung von Wohngeld eine Meldebescheinigung vorzulegen ist, scheidet auch diese Quelle der Finanzierung von Wohnraum aus (Röseler und Vogel 1993).

Neues Beherbergungsgewerbe

Ein besonderes Feld ist die Entwicklung eines neuen Beherbergungsgewerbes bzw. die Entstehung neuer Formen von Mietverhältnissen für illegal anwesende Migranten. Die Vermietung von Wohnraum an illegale Migranten ist ein lukratives Geschäft, da sie einen spezifischen „Markt“ konstituieren. Sie sind auf eine Nische im Wohnungsmarkt angewiesen, in der sie keine Papiere vorzulegen haben und befinden sich somit gegenüber Vermietern in einer schwächeren Marktposition als legal anwesende Migranten oder Einheimische. Die zur Verfügung stehenden Wohnungen sind somit häufig schlechter, teurer und die Nutzungsperspektive unsicher (Stobbe 1998). In der Marktnische des Wohnraums für Migranten ohne Aufenthaltsrecht treten u.a. legal anwesende Migranten als Vermieter auf. Oft handelt es sich dabei um Angehörige der konationalen bzw. ethnischen *community*, die entweder selbst eine Wohnungssuche unter erschwerten Bedingungen erlebt oder aber herausgefunden haben, dass die Vermietung von Wohnraum an illegal anwesende Personen ein lohnenswertes Geschäft sein kann. Die Vermietung von Wohnraum innerhalb nationaler bzw. ethnischer *communities* hängt aber auch mit dem Umstand zusammen, dass die Unterkunftsvermittlung für illegal anwesende Migranten in der Regel mündlich, inoffiziell und innerhalb etablierter sozialer Netzwerke organisiert wird. Deutsche Staatsangehörige sind jedoch ebenso am Vermietungsgeschäft beteiligt. Die Vermietung bzw. Untervermietung an Personen ohne Aufenthaltsrecht ist meist mit höheren Mieten zu bezahlen. Die Miethöhe wird dabei seitens der sich einmietenden Personen als „Risikozuschlag“ akzeptiert. Belastend sind hingegen v.a. die Angst vor Entdeckung durch Polizei und Behörden, oft auch die i.d.R. beengten Wohnverhältnisse.

¹⁶ Damit sind aus der Gründerzeit stammende Wohnhäuser mit größerer Zahl von Mietwohnungen gemeint, die sich überwiegend in den (West-)Berliner Bezirken Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg, Tiergarten und Wedding befinden.

Auch Arbeitgeber und Vermittler illegaler Beschäftigung treten als Vermieter auf (dies gilt v.a. im Baubereich). Die Unterbringung illegal beschäftigter Arbeitnehmer findet in diesen Fällen oft in der Nähe des Arbeitsplatzes statt, etwa in Bauwagen, Wohncontainern, zweckentfremdeten Wohnungen, leerstehenden Gebäuden oder gar in zum Abriss bestimmten Häusern und Wohnungen. Dies bringt für den Arbeitgeber v.a. den Vorteil der Kontrolle und der direkten Verfügbarkeit der Arbeitskräfte. Für illegale beschäftigte Arbeitsmigranten mag es zwar von Vorteil sein, dass durch die Nähe zum Arbeitsplatz das Risiko einer Entdeckung auf dem Weg von bzw. zur Arbeit entfällt. Andererseits entsteht ein nicht unerhebliches Abhängigkeitsverhältnis. Denn mit dem Wegfall des Arbeitsplatzes ist fast automatisch der Wegfall der Unterkunft verbunden. Die überlassene Unterkunft ist meist impliziter oder expliziter Lohnbestandteil, wobei die tatsächliche bzw. fiktive Miethöhe für illegal beschäftigte Arbeitsmigranten oft unklar bleibt. Durch die Nähe zum Arbeitsplatz und die Verknüpfung von Wohnungs- und Arbeitgeber ergibt sich eine Tendenz zur Ausdehnung des Arbeitstages. Ein sich daraus ergebender Mangel an Ruhephasen kann zur Erhöhung des ohnehin in Gruppenunterkünften vorhandenen Konfliktpotenzials führen. Wenn sich bis zu zehn Personen in einem Raum aufhalten müssen, die sanitären Einrichtungen dürftig sind und eine hohe Fluktuation der Bewohner solcher Unterkünfte besteht, dann sind Konflikte und Stress vorprogrammiert. Die Preisspanne bei den Mieten beträgt derzeit in Berlin auf Monatsbasis gerechnet zwischen 300 DM und 2000 DM pro Monat. Vor allem Pendelmigranten aus unmittelbar angrenzenden Ländern (Polen, Tschechische Republik) nutzen diese Art der Unterkunft.

Wohnungssuche

Im allgemeinen gilt, dass für einen Erfolg bei der Wohnungssuche Kontakte bzw. die Einbindung in soziale Netzwerke, meist innerhalb der konationalen bzw. ethnischen *community* entscheidend sind. Bei längerer Aufenthaltsdauer steigt somit die Chance, eine feste Bleibe mit relativ hoher Sicherheit vor Entdeckung zu finden. Dies gilt jedoch keinesfalls automatisch und in allen Fällen, denn letztlich hängt der Erfolg auch von den Eigenschaften der Wohnungssuchenden ab. Problematisch gestaltet sich die Wohnungssuche vor allem bei sehr zurückhaltenden kontaktscheuen, einzelgängerischen oder innerhalb der eigenen *community* isolierten Personen. Gerade in der Gruppe illegal anwesender Migranten ist der Anteil solcher Personen vergleichsweise hoch, da diese aufgrund ihrer Migrationsbiographien und/oder aufgrund der

permanenten Angst des „Entdeckt-Werdens“ unter starkem psychischen Druck stehen (Alt 1999a, S. 167).

Wurde die Einreise nach Deutschland von vornherein über soziale Netzwerke organisiert, dann stellt die Wohnungssuche anfangs ein geringeres Problem dar. Die Schwierigkeiten für über Netzwerke vermittelte Personen entstehen v.a. dann, wenn sie von Mitbewohnern aus ihrer Unterkunft entfernt werden. In diesem Falle ist die Suche nach einer neuen Wohnung v.a. dann problematisch, wenn sich der „Hinauswurf“ innerhalb des Netzwerkes herumspricht.

Die Berliner Caritas-Beratungsstelle für Wohnungslose stellt Räumlichkeiten ihrer Einrichtung auch an wohnungslose Migranten zur Verfügung. Illegal anwesenden Migranten wird dort die Möglichkeit der Selbstorganisation eines inoffiziellen Wohnungsmarktes von und für diese Gruppe von Migranten gegeben.

Unterkunft und Sicherheit

Grundproblem aller illegal anwesenden Migranten ist die permanente Sorge vor Entdeckung durch staatliche Behörden. Die Vermeidung von Konflikten mit Nachbarn, Hauswarten oder Vermietern hat somit hohe Priorität. Wie bereits erwähnt, kommt es in Berlin offenbar nur in relativ wenigen Fällen zur Denunziation durch Nachbarn. Zumeist versuchen illegal anwesende Migranten, ein gutes oder wenigstens indifferent-freundliches Verhältnis zu den Nachbarn zu pflegen. Gefahrensituationen entstehen v.a. dann, wenn Mitbewohner oder eine andere Wohngemeinschaft illegal anwesender Migranten im selben Haus periodisch oder konstant Unruhe verursachen bzw. gar in kriminelle Aktivitäten (Drogenhandel, Diebstahl, Hehlerei, Schleusen von Personen, Scheinprostitution) verwickelt sind.¹⁷

Eine weitere Gefahrenquelle sind Wohnungsdurchsuchungen durch die Polizei. Laut der Caritas-Beratungsstelle für Wohnungslose ist es in Berlin eine gängige Praxis der Polizei, Hausdurchsuchungen ohne vorherigen Durchsuchungsbefehl durchzuführen. Bei Wohnungsdurchsuchungen infolge per Haftbefehl gesuchter Personen kommt es durchaus auch vor, dass alle anwesenden Personen polizeilich kontrolliert werden. Um die Gefahr der polizeilichen Hausdurchsuchungen zu verringern, versuchen illegal anwesende Migranten möglichst unauffällig zu leben und ein ständiges Kommen und

¹⁷ Selbst wenn ein Migrant bzw. eine Migrantin nicht in eine im Haus bzw. von Hausbewohnern begangene Straftat verwickelt sein sollte, fällt der Verdacht zunächst meist auf nichtdeutsche Hausbewohner, v.a. wenn diese von der sozialen Umgebung als „Illegale“ eingestuft werden.

Gehen durch Dritte zu vermeiden. Bei den häufig sehr großen Gruppen ist dies natürlich ein schwieriges Unterfangen. Oft ziehen illegal anwesende Migranten daher Wohnviertel vor, in denen der Anteil ausländischer Bevölkerung relativ groß ist, und zwar möglichst aus der eigenen *community*. Auch häufiger Wohnungswechsel ist eine Absicherungsstrategie (Lederer und Nickel 1997). Dadurch soll die Auffälligkeit gegenüber misstrauischen Nachbarn oder der Polizei reduziert werden. Allerdings belastet häufiger Wohnungswechsel – also die ständige Furcht vor Entdeckung durch die Behörden - die Psyche der ohnehin schon unter Druck stehenden Personen ohne Aufenthaltsrecht.

Ein hohes Sicherheitsrisiko stellen organisierte kriminelle Banden dar. So kommt es gerade in Massenunterkünften immer wieder zu Schutzgelderpressungen. Solange mafiös organisierte Gruppen einer anderen Nationalität angehören, können sich die Betroffenen teilweise noch mit Hilfe der „eigenen Mafia“, also eigener Landsleute, verteidigen. Wenn jedoch Gelder von Angehörigen der konationalen bzw. ethnischen Gruppe erpresst werden, so gibt es kaum eine Chance zum Widerstand. Vor allem osteuropäische Migranten sehen diese Zahlungen als normal an, da für solche Zahlungen oft auch Schutzleistungen oder sonstige Formen der Unterstützung durch die Mafia erbracht werden.¹⁸

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Bereich Wohnen/Unterkunft die zentralen Probleme illegal anwesender bzw. illegal beschäftigter Migranten widerspiegeln. Das Fehlen legaler präsentabler Identitätsdokumente erschwert die Wohnungssuche erheblich und drängt illegale Migranten in unsichere Wohnverhältnisse oder in sehr teure Unterkünfte eines sich neu entwickelnden Beherbergungsgewerbes für illegal anwesende Migranten mit den oben beschriebenen Folgeproblemen. Grundsätzlich gilt, dass mit längerer Aufenthaltsdauer die Chancen und Möglichkeiten dieser Migranten auf dem Wohnungsmarkt steigen. Die Einbindung in soziale Netzwerke der ethnischen bzw. konationalen *communities* spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die zentralen Kriterien illegaler Migranten bei der Wohnungssuche reflektieren ebenfalls die Grundprobleme: An oberste Stelle rangieren einerseits die Sicherheit vor Entdeckung (durch Polizei und andere Behörden bzw. Denunziation durch Nachbarn) oder Schutzgelderpressungen, andererseits die Bezahlbarkeit der Unterkunft. Ein relativ

¹⁸ Näheres dazu in Alt (1999a, S. 170ff).

guter Wohnstandard ist zwar wünschenswert, aber angesichts der besonderen Situation illegal anwesender Migranten nicht prioritär.

4.4 Schulbesuch von Kindern

In der auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Kinderkonvention der Vereinten Nationen erkennen die Vertragsstaaten gemäß Artikel 28 „das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechtes auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere [...] den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen“. Die deutsche Bundesregierung gab jedoch bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde 1992 eine „nationale Erklärung“ ab, in der sie sich das Recht vorbehielt, nach den deutschen Ausländer- und Aufenthaltsgesetzen auch im Schulwesen zwischen Deutschen und Ausländern sowie zwischen Personen mit legalem Aufenthaltsstatus und solchen ohne Aufenthaltsrecht zu unterscheiden. Im September 1999 forderte der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die rot-grüne Bundesregierung zur Rücknahme dieses Vorbehalts auf, bisher jedoch ohne Erfolg. Nach internen Auskünften liegt dies u.a. an der reservierten Haltung einiger Bundesländer. Dies ist relevant, weil die Schulpolitik in den Kompetenzbereich der Länder fällt (Alt 1999b).

Die in allen Bundesländern geltende Schulpflicht bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das heißt: Auch die sich illegal in Deutschland aufhaltenden Kinder müssen im Prinzip die Schule besuchen. Problematisch ist jedoch, dass bei der Anmeldung in der Regel eine Meldebescheinigung vorzulegen ist. In Berlin besteht eine Vereinbarung zwischen der Ausländerbeauftragten, dem Landesschulamt und den Grundschulen, nicht explizit nach dem Aufenthaltsstatus der Kinder zu fragen („Stillhalte-Abkommen“), obwohl dies in gewissem Widerspruch zum §76 AuslG¹⁹ steht, nach dem öffentliche Behörden zur Weitergabe von Daten verpflichtet sind (Cyrus 2000, Schneider 1999).

Es kam aber auch schon vor, dass die Berliner Polizei Personenkontrollen vor Grundschulen durchführte. Weitere Probleme beim Schulbesuch statusloser oder zur Ausreise

¹⁹ „§ 76 AuslG, Übermittlungen an Ausländerbehörden. (1) Öffentliche Stellen haben auf Ersuchen (§ 75 Abs. 1) den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden ihnen bekannt gewordene Umstände mitzuteilen. (2) Öffentliche Stellen haben unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie Kenntnis erlangen von 1. dem Aufenthalt eines Ausländers, der weder eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung noch eine Duldung besitzt, [...]“.

verpflichteter Kinder sind die Unfallversicherung der Kinder, die finanziellen Zuwendungen je angemeldetem Kind an den Schulträger sowie die Gefahr der Konzentration statusloser Kinder an einigen Schulen. Insbesondere konfessionelle Schulen sahen sich bereits zur Verweigerung der Aufnahme weiterer statusloser Kinder gezwungen. Nach Angaben von Flüchtlingshilfsorganisationen gibt es in Berlin Fälle von illegal anwesenden Kindern, die über längere Zeit oder auf Dauer keine Grundschule besuchen.

Aufgrund des formellen Aufwands gestaltet sich der Übergang von illegal anwesenden Kindern an weiterführende Schulen als ein weiteres schwerwiegendes Problem. Hier bestehen bisher keine „Stillhalte-Abkommen“ wie im Grundschulbereich.

5 Empfehlungen

Kommunale Politik gegenüber der fluktuierenden illegal anwesenden ausländische Wohnbevölkerung ist notwendigerweise eine „Gratwanderung“. Denn einerseits kann Berlin kein Interesse an der dauerhaften Etablierung einer solchen Wohnbevölkerung haben. Andererseits gebieten menschenrechtliche, humanitäre und wohlfahrtsstaatliche Erwägungen die Berücksichtigung spezifischer Lebenssituationen und Notlagen dieses Teils der ausländischen Bevölkerung. In vielen Fällen geht es um eine Güterabwägung: etwa bei der Frage des Schulbesuchs von Kindern ohne Aufenthaltsrecht, bei der Seuchenprävention oder bei der Durchsetzung von Gehaltsansprüchen

- Die Einrichtung eines regelmäßig tagenden „runden Tisches“ könnte zur (weiteren) Identifikation von Problembereichen dienen. Außerdem könnte auf diese Weise der Informationsaustausch zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kirche, Gewerkschaften, Verbänden und privat organisierten Unterstützerguppen bedeutend erleichtert bzw. überhaupt institutionalisiert werden. In der Literatur und von Unterstützerguppen erhobene Forderungen wie beispielsweise eine Krankenversicherung für Illegale könnten dort besprochen und ihre Realisierbarkeit kompetent überprüft werden. Die Berücksichtigung der Vorgehensweise anderer Städte (z.B. Hamburg, Frankfurt/M., Bremen) und Staaten (z.B. Belgien, Frankreich, Italien) könnte dazu dienen, die Berliner Praxis zu überdenken, entsprechend umzugestalten und Impulse für eine bundesweite Diskussion zu geben. Etwaige Entscheidungen der Behörden und des Senats könnten über diesen „Kanal“ verbreitet werden.

- Es sollten Überlegungen angestellt werden, diejenigen Krankenhäuser in freier Trägerschaft finanziell oder anderweitig zu unterstützen, die sich (u.a. in Absprache mit privaten Hilfseinrichtungen) zur stationären Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltsrecht bereit erklärt haben.
- Private Hilfseinrichtungen und Netzwerke, die die Behandlung von illegal anwesenden organisieren und gewährleisten, sollten als Partner anerkannt und in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- Notfalleinrichtungen und öffentliche Krankenhäuser sollten von der zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, offensichtlich illegal anwesende Personen nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel abzuweisen.
- Im Anlassfall sollte auf die Statusfeststellung vor der Behandlung verzichtet werden. Nach der Behandlung kann das Krankenhaus einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt stellen. Die zu diesem Zweck i.d.R. notwendigen persönlichen Angaben der behandelten Personen können prinzipiell auch nach der Behandlung eingeholt werden.
- Da die Sozialämter selbst in ihren finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, sollten auch diese entsprechend unterstützt werden. Die „Zahlungsmoral“ der Sozialämter könnte dazu beitragen, dass die Krankenhäuser illegal anwesenden Migranten gegenüber „offener“ werden.
- Es sollte überprüft werden, inwiefern die öffentlichen Einrichtungen der niedrigschwelligen Gesundheitsversorgung (z.B. Gesundheitsämter der Bezirke) effektiv arbeiten bzw. ob sie überlastet sind. In diesem Falle sollte an eine Aufstockung der finanziellen und personellen Kapazitäten gedacht werden.
- Die Ausländerbehörden sollten die (gesetzlich mögliche) Bereitschaft erkennen lassen, Menschen ohne Aufenthaltsrecht in besonderen Fällen (z.B. zum Zweck eine stationären Behandlung) eine Duldung zu erteilen. Sollte dies der Fall sein, könnte der „runde Tisch“ dazu dienen, dies bei den relevanten Gruppen bekannt zu machen.
- Ein zentrales Problem im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung ist Lohnbetrug durch die Arbeitgeber bzw. Vermittler. Es sollte überprüft werden, ob eine realistische und praktikable Möglichkeit besteht, Personen ohne Aufenthaltsrecht Zugang zu den Arbeitsgerichten zu verschaffen. Die Praxis des Polnischen

Sozialrats deutet daraufhin, dass zuvor getroffene Absprachen mit den Richtern helfen könnten, in bestimmten Fällen auf die Statusfeststellung der Kläger zu verzichten. In diesem Zusammenhang sollte erwogen werden, illegal anwesenden und beschäftigten Migranten eine aufenthaltsrechtliche Duldung auszustellen, damit sie bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung als Zeugen aussagen können. Außerdem ist vorstellbar, dass insbesondere die Gewerkschaften in diesem Bereich Unterstützung leisten könnten – beispielsweise durch Rechtsberatung oder auch durch direkte Kontaktaufnahme mit dem beschuldigten Arbeitgeber.

- Aufgrund der Überlastung der in Berlin bestehen Notunterkünfte und sonstigen Obdachloseneinrichtungen besteht in diesem Bereich ein dringender Bedarf an einer Erhöhung der Schlafplätze. Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung der Notunterkünfte wäre die öffentliche Förderung billiger Übernachtungsmöglichkeiten. Die Betreuer solcher Unterkünfte sollten auf Statusfeststellung verzichten.
- Wie bereits der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend könnte auch das Land Berlin im Bundesrat auf eine Rücknahme der im Zuge der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention von 1992 abgegebenen „nationalen Erklärung“ (Vorbehaltsregelung) drängen. Mit dieser Regelung behielt sich die Bundesregierung das Recht vor, nach den deutschen Ausländer- und Aufenthaltsgesetzen auch im Schulwesen zwischen Deutschen und Ausländern sowie zwischen Personen mit legalem Aufenthaltsstatus und solchen ohne Aufenthaltsrecht zu unterscheiden.
- Die zwischen dem Büro der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats, dem Landesschulamts und den Berliner Grundschulen getroffene Vereinbarung, nicht explizit nach dem Aufenthaltsstatus einzuschulender Kinder zu fragen, sollte auch auf den Bereich weiterführender Schulen der Sekundarstufe ausgeweitet werden. An dieser Stelle ist nochmals anzumerken, dass es den Experten zufolge in Berlin auch permanent anwesende Kinder ohne Aufenthaltsrecht gibt, die nicht einmal die Grundschule besuchen.
- Bei einer Anerkennung der Prostitution als Beruf und der Bordelle als Gewerbebetriebe könnten durch den Erlass von Gewerbeordnungen Regelungsmechanismen geschaffen und somit den Zuhältern Druckmittel entzogen werden. Die Herausnahme der Prostitution aus der „rechtlichen Grauzone“ würde stärkere

Kontrollmöglichkeiten der Bordelle durch staatliche Behörden und die Schaffung von Regelungsmechanismen eröffnen. Diese könnten auch dem Schutz illegal anwesender Prostituierter dienen. Die Anerkennung der Prostitution als Beruf und die Ausstellung von Arbeitserlaubnissen in diesem Bereich böte eventuell einem Teil der ausländischen Prostituierten eine Möglichkeit der Legalisierung ihrer Tätigkeit.

- Die Fachkommission „Frauenhandel“ des Berliner Senats gab in ihrem Abschlussbericht eine Reihe von Empfehlungen für den Bereich der Prostitution und dem damit oft verknüpften Frauenhandel (siehe Fachkommission 1997, S. 69-76).
- Da dem Frauenhandel zum Opfer gefallene Frauen in einigen Fällen noch vor Abschluss der Strafverfolgung gegenüber Frauenhändlern bereits abgeschoben wurden, sollte in Zukunft sicher gestellt werden, dass diese Frauen bis zum Abschluss der Hauptverhandlung gemäß §55 Abs. 3 AuslG eine Duldung erhalten. Das gleiche sollte für ausländische Zeuginnen und Zeugen gelten.
- Ausländerinnen, die bereits seit zwei Jahren ausreisepflichtig sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Duldung besitzen, kann eine Aufenthaltsbefugnis gemäß §30 Abs. 4 AuslG erteilt werden. Dabei kann das zuständige Arbeitsamt die Aufenthaltsbefugnis mit der Auflage „Arbeitsaufnahme erlaubt“ erteilen. Gerade bei der oft langen Wartezeit bis zum Prozessbeginn besteht die Gefahr eines wachsenden psychischen Drucks, der durch legale Arbeitsaufnahme gelindert werden könnte. Unter bestimmten Voraussetzungen reicht auch der Status einer Duldung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis aus.
- In Gesundheits-, Sozial-, und Ausländerbehörden sollte auf das Angebot von einschlägigen Beratungsstellen für Prostituierte hingewiesen werden. In Abschiebehaftanstalten sollten betroffene inhaftierte Frauen über die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über das Beratungsangebot informiert werden. Ebenso sollte die Ausländerbehörde im Falle der Anordnung von Abschiebehaft eine Beratungsstelle unverzüglich informieren, wenn die betroffenen Frauen damit einverstanden sind. Durch diese Maßnahmen könnte das Kooperations- und Aussageverhalten der Frauen in Strafverfolgungsprozessen gegen Frauenhändler und Zuhälter wesentlich erhöht werden.

- In den Bereichen Polizei und Justiz sollten verstärkt Fortbildungsangebote zum Thema Frauenhandel zur Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten angeboten werden.
- Ausländerinnen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind, sollten nicht in Abschiebehaft kommen. Statt dessen sollten für sie angemessene Unterkunftsmöglichkeiten mit psychosozialer Betreuung gefördert und ausgebaut werden. Gerade für Frauen aus Ostmittel- und Osteuropa besteht diesbezüglich eine Versorgungslücke.

LITERATUR

- Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1996, in: Bulletin der Bundesregierung 48/1997.
- Alt, Jörg (1999a): Illegal in Deutschland: Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig. Karlsruhe.
- Alt, Jörg (1999b): Problemkomplex Illegalität: Konkrete Hilfen und Verbesserungen, Internet-Ressource: <http://www.hfph.mwn.de/igppap.htm>
- Auernhammer, Katharina (1996): Spezielles Ausländerrecht. Die Straftatbestände des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes. Eine vergleichende Untersuchung. Baden-Baden.
- Bundesministerium des Innern (2000). Polizeiliche Kriminalstatistik 1999.
- Bundesministerium des Innern (1999). Polizeiliche Kriminalstatistik 1998.
- Bundesministerium des Innern (1998). Polizeiliche Kriminalstatistik 1997.
- Bundesministerium des Inneren (1996): Bundesgrenzschutz – Jahresbericht 1995.
- Bundesministerium des Inneren (1998): Bundesgrenzschutz – Jahresbericht 1996/1997
- Bundesministerium des Inneren (1999): Bundesgrenzschutz – Jahresbericht 1998.
- Bundesministerium des Inneren (2000): Bundesgrenzschutz – Jahresbericht 1999.
- Cyrus, Norbert (1995a): Polnische Pendler/innen in Berlin. Bestandsaufnahme der rechtlichen und sozialen Lagen polnischer Staatsangehöriger in Berlin mit unsicherem, befristetem oder ohne Aufenthaltsstatus. Bericht für die Ausländerbeauftragte von Berlin auf Grundlage von Expertenbefragungen, unveröff. Manuskript. Berlin.
- Cyrus, Norbert (1995b): Bericht über die Situation in Berliner Einrichtungen der Notübernachtung für Obdachlose – unter besonderer Berücksichtigung polnischer Hilfesuchender, Recherche im Auftrag der Ausländerbeauftragten von Berlin. Berlin.
- Cyrus, Norbert (1997): Nadelöhr Wohnen – Wie polnische Wanderarbeiter in Berlin unterkommen, in: Renate Amann/ Barbara von Neumann-Cosel (Hg.): Berlin – Eine Stadt im Zeichen der Migration. Darmstadt, S. 92-94.
- Cyrus, Norbert (1998): Zuwanderer aus Polen auf den formellen und informellen Arbeitsmärkten in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin. Ein Literaturbericht. Berlin.
- Cyrus, Norbert (2000): Gesprächsprotokoll vom 11. Januar 2000
- DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2001): Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung. Internet-Ressource: http://dbk.de/presse/fs_presse.html
- EOB - Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (1999): Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt. Berlin

- Eritt, Barbara (1996): Statistisch nicht belegbar - aber real: Frauen in der Illegalität, in: nah und fern, Material- und Informationsdienst für Ökumenische Ausländerarbeit, Nr. 20, September 1996, Internet-Ressource <http://www.sw.fh-jena.de/seminare/migrations97/material/polsozrat/fraueninderillegalitaet.htm>
- Eritt, Barbara / Hans-Peter Meister (1999): Frauenhandel aus Osteuropa - Anmerkungen zu einem Expertentreffen der Organisation LA STRADA, Internet-Ressource: <http://www.polskarada.de/frauenha.htm>
- Fachkommission Frauenhandel (1997): Bericht der Berliner Fachkommission „Frauenhandel“, Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. Berlin.
- Faist, Thomas / Klaus Sieveking/ Uwe Reim / Stefan Sandbrink (1999): Ausland im Inland. Die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden.
- Flüchtlingsrat Berlin / Ärztekammer Berlin / Pro Asyl (Hg.) (1998): Gefesselte Medizin. Ärztliches Handeln – abhängig vom Aufenthaltsstatus. Berlin.
- Fodor, Ralf (2001): Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland, in: Jörg Alt / Ralf Fodor (2001): Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Anregungen für eine Positionsbestimmung. Karlsruhe, S. 125–223.
- Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Stuttgart.
- Hildebrand, Andreas (1998): Sozialer Schutz für Migranten in irregulären Situationen unter Berücksichtigung internationaler Rechtsinstrumente, in: epd-Dokumentation 8, S. 31-37.
- Jahn, Andreas / Thomas Straubhaar (1998): A Survey of the Economics of Illegal Migration, in: South European Society & Politics 3, 2, S. 16-42.
- Krüger, Andrea (1995): „Dienstleistung, Demut und Devisen“ - Prostitution, Frauenhandel und Heiratsmigration: neue Realität in Osteuropa?, in: BUKO-Arbeitschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): Zwischen Flucht und Migration. Hamburg/Wuppertal.
- Lederer, Harald W. / Axel Nickel (1997): Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Lederer, Harald (1997): Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn.
- Lederer, Harald (1999a): Illegale Ausländerbeschäftigung, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1, S. 43-49.
- Lederer, Harald (1999b): Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland, in: Eichenhofer, Eberhard (1999): Migration und Illegalität. Osnabrück, S. 53-70.
- Morokvasic, Mirjana (1994): Pendeln statt auswandern. Das Beispiel der Polen, in: Morokvasic, Mirjane / Hedwig Rudolph (Hg.): Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung. Berlin, S. 166-187.
- Monzel, Joachim (1999): Gesundheitliche Versorgung von Illegalen, in: Gesundheit und Migration. Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen. Dokumentation eines Expertenworkshops. Berlin.

- Müller-Schneider, Thomas (2000): Zuwanderung in westliche Gesellschaften. Analyse und Steuerungsoptionen. Opladen.
- Münz, Rainer / Stefan Alscher / Veysel Özcan (2001): Leben in der Illegalität, in: Klaus J. Bade (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Rat für Migration e.V. (RfM). Osnabrück.
- Münz, Rainer / Rainer Ohliger (1997): Deutsche Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa, Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse ethnisch privilegierter Migration. Demographie aktuell Nr. 9. Berlin.
- Pollern, Ingo von (1996): Das spezielle Strafrecht für Ausländer, Asylbewerber und EU-Ausländer im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und EWG-Aufenthalts-gesetz, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 16, 4, S. 175 – 184.
- Röseler, Sibylle / Dita Vogel (1993): Illegale Zuwanderer – ein Problem für die Sozial-politik? ZeS-Arbeitspapier 1/93. Bremen.
- Schneider, Robin (1996a): Die Aufgaben der Metropole angesichts illegaler Zuwanderung: Das Beispiel Berlin. Unveröffentlichter Vortrag an der Univ. Osnabrück. Berlin.
- Schneider, Robin (1996b): Kurzbericht über die Gesundheitsversorgung von sich in Berlin illegal aufhaltenden Migrantinnen und Migranten. Berlin.
- Schneider, Robin (1999): Gesprächsprotokoll vom 9. November 1999
- Schoorl, Jeanette J. et al. (1996): Migration from Africa and Eastern Mediterranean Countries to Western Europe. Paper presented at the Mediterranean Conference on Population, Migration and Development. Council of Europe. Strassburg.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (1999): Europäische Strategien zur Prävention und Bekämpfung des Frauenhandels, Dokumentation der Internationalen Konferenz am 25. und 26. November 1998 in Berlin. Berlin.
- Stobbe, Holk (1998): Illegale Migration in Deutschland – Welche Auswirkungen hätte ein Legalisierungsprogramm? Unveröffentlichte Diplomarbeit. Göttingen
- Vogel, Dita (1999): Illegaler Aufenthalt in Deutschland – methodische Überlegungen zur Datennutzung und Datenerhebung, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 24, 2, S. 165-185.
- Vorbrodt, Eberhard (1999): Gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Auf-enthaltsrecht. Erfahrungen, Defizite, Lösungswege. Vortragsmanuskript. Berlin.
- Zwick, Martin (2000): Ausländer auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Selbständig und abhängig Beschäftigte, in: Ausländer in Deutschland (aid) 16, 1, S. 8.

Anhang I: Liste der befragten Experten

Norbert Cyrus - Polnischer Sozialrat e.V.

Thomas Spang - Landeskriminalamt Berlin

Wiltrud Schenk - Bezirksamt Charlottenburg / Abt. Gesundheit

Robin Schneider - Büro der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin

Eva Sturm - Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, Berlin

Tanja Braun - Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, Berlin

Anhang II: Interviews mit illegal anwesenden bzw. illegal beschäftigten Ausländern

1. Interview mit Maria & Sergio*

Die Interviewpartner sind Maria, 25 Jahre und Sergio, 28 Jahre. Beide sind kolumbianische Staatsangehörige. Der Ort des Interviews war ein Restaurant, in dem sie arbeiten. Das Interview wurde auf Spanisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

(in kursiver Schrift und *ohne* Anführungszeichen: Fragen und Kommentare der Interviewerin und des Interviewers; in kursiver Schrift und *mit* Anführungszeichen: direkte Rede, Zitate)

Einleitung: Erklärung des Zwecks d. Interviews, Zusicherung von Anonymität, Bereiche (Ankunft, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit/Polizei)

Als Ihr Euch entschieden hattet, hierher, nach Deutschland, zu kommen, seid Ihr mit einem Touristenvisum eingereist, oder?

M: Wir sind mit dem Pass eingereist, weil wir Kolumbianer kein Visum für Deutschland benötigen: nur den Pass - und wir bekommen drei Monate Aufenthalt. Es ist einfacher, wenn man schon jemanden hier kennt, einen Deutschen. Wenn man hier keinen kennt, dann ist es schwieriger hierher zu kommen. Mir haben sie die Koffer und alles untersucht, als ob sie schon auf mich gewartet hätten. Wenn man Kolumbianer ist, dann denken die, dass man Drogen oder so was mitbringt.

Also hattest Du keine Verwandten oder Freunde hier?

M: Nein, ich bin hier allein angekommen, allein.

S: Ich bin über die USA und München eingereist. Als ich ankam, musste ich im Flughafen meinen Pass und Dollars zeigen. Ich bin als normaler Tourist eingereist.

Wieviel Dollar wollten sie sehen?

M+S: Mindestens 1500 Dollar.

Was waren die Ziele Eurer Reise nach Deutschland?

M: Wenn man hierher kommt, dann sucht man vor allem Möglichkeiten, die man im eigenen Land nicht hat. Vor allem kommt man wegen seiner Familie, leider ist das so.

* Die Namen wurden geändert.

Warum gerade Deutschland? Hat Euch jemand in Kolumbien etwas über Deutschland erzählt? Habt Ihr Freunde hier, die Euch was erzählt haben?

M: Ein Freund hat mir erzählt, dass Deutschland ein sehr ruhiges Land ist; und das es hier Arbeit gebe.

Und, als Ihr hier angekommen seid, da hattet Ihr hier noch keinen Kontakt?

M: Nein, wir wussten nichts von Jobs. Ein Freund, Roberto, hat mir geholfen. Er ist schon länger hier in Berlin. Wir haben ihn im La Plaza kennengelernt, das ist ein Latino-Treffpunkt. Und darüber bin ich auch an meinen Job gekommen.*

Wie habt Ihr es geschafft, eine Wohnung zu finden?

M: Das ist schon schwierig, wenn man keine Papiere hat und du ein Zimmer brauchst. Auch wenn es das Simpelste wäre, immer wollen sie Papiere haben, immer Papiere. Es ist schwierig, wenn man hier keinen kennt, der einen dabei unterstützt. Es ist schwierig.

Aber letztendlich habt Ihr etwas gefunden?

M: Ja, über einen anderen Weg. Glücklicherweise haben wir die Wohnung hier [über den Arbeitgeber, Anm. d. Interviewers] gefunden.

Ihr musstet noch nie eine Wohnung mit vielen Leuten teilen?

M: Nein, hier mit dem Kollegen, er ist legal hier. Er ist aus Bogotá, aber er ist schon seit Jahren hier und mit einer Deutschen verheiratet.

In Eurem Fall gab es also keine Probleme mit Nachbarn, die Euch denunziert haben?

M: Tja, das ist ein Problem. Man muss immer viel Vorsicht mit den Leuten haben. Die sehen, dass du ein Ausländer bist. Und dann versuchen die, heraus zu bekommen, ob du legal oder illegal bist. Aber hier gab es keine Probleme, weil er legal ist. Das war der Vorteil.

Und um einen Job zu bekommen - habt Ihr dass auch mit den Leuten von La Plaza geregelt?

M: Mit La Plaza, ja. Okay, einmal wollte ich zu einem italienischen Restaurant - und sie haben mich nach Papieren gefragt. Ich rief an, und sie fragten mich, ob ich legal oder illegal wäre. Es ist nicht so einfach, Arbeit zu finden.

* Sowohl der Name des Freundes als auch der Name des Latino-Treffpunktes wurden geändert.

Habt Ihr schon immer hier im Restaurant gearbeitet oder auch in anderen Bereichen, z.B. auf Baustellen oder in der Reinigung?

M: Ich habe mal als Putzfrau gearbeitet, aber dann bin ich gleich hierher gekommen. Ich habe nur sehr kurz als Putzfrau gearbeitet.

In Deinem Fall war das anders?

S: In meinem Fall war's das selbe. Erst war ich auf einer Baustelle. Ein Freund hat mir den Job besorgt - und dann hier, mehr nicht.

Und dort, auf der Baustelle, gab's da Razzien?

S: Nein, nein, glücklicherweise gab's keine Razzien. Aber es stimmt schon, auf Baustellen werden oft Razzien und sowas durchgeführt. Aber glücklicherweise nicht, naja, ich war auch nicht gerade lange dort, nur zwei Wochen, daher ...

M: Aber dann zahlen die nicht

S: ... ja, normalerweise zahlen die nicht, weil die wissen ganz genau, dass man illegal ist - die lassen Dich arbeiten, und du schuftest Dich die ganze Zeit kaputt, und dann zahlen die nicht die Summe, die man vereinbart hatte ...

Wieviel Stunden hast Du dort pro Tag gearbeitet?

So zehn, elf Stunden täglich.

Und der Lohn...?

S: Naja, eigentlich sind's 10 Mark pro Stunde, aber nie geben sie Dir alles – von 500/600 geben sie Dir 'ne Anzahlung von 200 Mark und der Rest taucht nicht mehr auf. Und es gibt auch keine Möglichkeit, das einzufordern, weil man halt illegal ist... Das nutzen die dann aus.

M: ... es gibt keine Möglichkeit zur Beschwerde ...

S: ... ja, es gibt nichts, wo man sich beschweren kann. Wenn man illegal ist, dann kann man nichts machen, diese Leute nutzen das aus.

Geben wir zu einem anderen Punkt über, Gesundheit. Seid Ihr hier schon mal krank gewesen oder musstet Ihr schon mal einen Arzt aufsuchen?

M: Also ich bin einmal zu einem Doktor in Lichtenberg gegangen, von der Caritas, ein Zahnarzt. Die haben mich sehr gut behandelt, mit sehr viel Aufmerksamkeit, sehr gut. Eine komplette Untersuchung.

Woher wusstest Du davon, hat Dir jemand davon erzählt?

M: Ja, mir wurde von der Caritas in Lichtenberg erzählt. Die einzigen Daten, um die sie mich gebeten haben waren „Kolumbien, illegal“, und das war's. Ich wurde sehr gut behandelt.

Und Du musstest nur sehr wenig bezahlen?

S: Nein, die wollen keine Bezahlung.

M: Nein, nein, ich musste nichts bezahlen.

S: Zunächst geht man zu den Leuten von der Caritas, und die vermitteln einen dann zum DRK. Das Rote Kreuz bietet dann die medizinischen Dienste an, alles was man braucht...

M: ... die Behandlung war wirklich genial ...

S: Es ist so, dass viele Illegale die Dienste des Roten Kreuzen in Anspruch nehmen .

M: Ja, die behandeln viele.

Und schließlich, als letzten Punkt, hattet Ihr Probleme mit den Behörden?

M: Uh, weißt Du, die Polizei sieht's dir an, dass du illegal bist. Am Sonntag fuhren wir nach Spandau. Und dort, in Spandau, sind wir eine Straße entlang gegangen, ein Polizeiwagen fuhr vorbei und hielt an einer Ampel. Wir sind also nicht mehr über die Straße gegangen, damit sie uns nicht bemerken. Aber da standen die nun, und ich sagte „lass' uns weitergehen, bloß nicht anhalten – und ja nicht umdrehen“. Denn wenn die einen sehen, dann greifen sie Dich. Ich weiß nicht, die scheinen einen zu verdächtigen. Glücklicherweise sind die dann weitergefahren.

S: Und vor kurzem, vor zwei, drei Wochen haben die uns in einem Waschsalon aufgegriffen. Wir waren gerade dabei, unsere Wäsche aus dem Trockner zu nehmen – und da gab's ein Problem im Waschsalon, mit dem wir nichts zu tun hatten. So ist also die Polizei angekommen. Sie haben uns alle nach unseren Dokumenten gefragt, und alle, die im Waschsalon waren, wurden dann zur Polizeistation gebracht.

M: Am Montag fühlte ich mich, weiß nicht, auch psychologisch... – erst kommen die an, schauen einem ins Gesicht, ob du nervös bist und merken alles. Nun gut, die Behandlung von denen war nicht so schlecht, Sergio haben sie nichts gegeben, mir ein bisschen Wasser – aber misshandelt haben sie einen nicht. Sie haben uns nur Fingerabdrücke genommen.

S: Sie fragten uns, wie lange es her ist, dass wir angekommen sind, die Routine, dass, was sie Dich immer fragen ... -

M: ...- und nach dem Geld, was nicht ausreichen würde, und dass man kein Tourist ist. Dass wir nicht genug Geld hätten, um als Tourist hier zu sein.

Also haben sie auch Eure Portemonnaies untersucht?

S: Die nehmen Dir erst mal alles weg – den Hosenbund, die Schnürsenkel, das Visum, die Dokumente, alles schauen die sich genau an, und wenn du dann herausgehst, dann geben die alles in eine Tüte. Da lassen sie Dich noch mal nachschauen, ob alles okay ist. Nun, mir haben sie Geld weggenommen, etwa 200 DM haben sie mir abgenommen, also lässt du denen das Geld, und du bekommst einen Brief auf deutsch, der Dich zum Verlassen des Landes auffordert.

Sie haben Dir also 200 DM abgenommen...?

S: Ja, weil wir keine Touristen sind, weil wir das Geld ohne Papiere verdient haben, deshalb ziehen die's ein. Denn die Regierung erlaubt nicht das Geld, für das ich gearbeitet habe.

Sie haben Dir also das Geld abgenommen. Oder ist Dir nur aufgefallen, dass es nicht mehr da war?

S: Ja, ich habe nachgeschaut, und es war nicht mehr in meinem Portemonnaie. Naja, alle, die schon mal in der gleichen Situation gewesen sind, haben mir gesagt, dass die Dir das Geld, was du bei Dir trägst, entziehen. Keine Ahnung, ich glaube, dass ist zum Steuernzahlen, ich weiß nicht, wozu das gut ist.

Haben sie Dir nicht irgendein Papier mitgegeben?

S: Ja, sie sagten uns, dass wir innerhalb eines Monats das Land verlassen müssen.

M: ... innerhalb eines Monats.

S: Zum 21. Juni, ungefähr, müssen wir weg - freiwillig, denn sonst schieben sie uns ab.

Aber sie hatten doch nicht Eure Adresse?

M: Nein.

S: Nein, nein. Aber sie haben uns unsere Fingerabdrücke genommen, und wir sind schon im Computer gespeichert. Es geht nicht darum, dass sie unsere Adresse hätten, sondern dass sie uns plötzlich irgendwo aufgreifen und uns abschieben, daher wollen wir schnell ausreisen, so dass wir dann keine Probleme mehr haben.

M: Es besteht nämlich die Gefahr, dass man nicht mehr zurückkehren kann, wenn man nochmal aufgegriffen wird, man muss, glaub' ich, sieben Jahre dort bleiben, bevor man wiederkommen kann.

Es wäre dann also verboten...?

S: ... nach Deutschland zurückzukehren.

M: ... in jedes Land der Europäischen Union.

S: ... ja, die ganze Europäische Union, weil die Daten im Computer gespeichert sind, so ist man gleich aus 15 Ländern ausgeschlossen.

M: Sogar in den USA hätte man dann Probleme, weil im Pass dann ein Stempel ist. Der Pass behindert dich dann also ständig, das heißt, sie identifizieren dich immer. Wenn man jedoch freiwillig zurückkehrt, dann kann man andere Möglichkeiten suchen, sei es nach Deutschland oder in ein anderes Land zurückzukommen.

Ihr hattet geplant, hier einige Monate oder Jahre zu bleiben - und dann nach Kolumbien zurückzukehren?

S: Ja - das war der Plan. Ein oder zwei Jahre hier, arbeiten und wieder zurück. So ist es leider, das liegt an der wirtschaftliche Situation in Kolumbien, das heißt, es gibt keine Möglichkeiten, obwohl, auch hier gibt's nur wenige Möglichkeiten. Du verdienst nur wenig Geld, aber es ist immer noch viel mehr als dort, wegen des Wechselkurses, also ein bisschen mehr Geld, aber die Idee war, nur zwei Jahre zu bleiben und dann zurück.

M: Ich hätte niemals gedacht, dass Illegale so behandelt werden. Zumindest in Kolumbien werden Ausländer viel besser behandelt als Kolumbianer. Kommt dort ein Ausländer, dann gibt's nur das Beste für ihn, beste Behandlung, hier ist's genau das Gegenteil. Nicht alle, aber die Mehrheit schaut einen an, als ob man ein Krimineller wäre - noch mehr, wenn man Kolumbianer ist. Das Misstrauen ist schrecklich.

S: Die sagen, dass wir eine Art Plage sind, die es zu kontrollieren gilt. Die sagen, dass wir Arbeit wegnehmen, aber selbst wollen sie diese Arbeiten nicht machen. Als Illegaler machst du halt diese Arbeiten, auch wenn's für weniger Geld ist.

M: ... warum gibt man uns nicht die Möglichkeit, dort zu arbeiten, wo andere nicht arbeiten wollen ...

S: ... Fenster putzen, oder auf Baustellen ...

Gab's auf der Baustelle auch Deutsche oder waren es nur Ausländer?

S: Nein, nein. Deutsche waren da auch.

Und zwischen den Deutschen und den Ausländern oder zwischen legalen und illegalen Ausländern, gab es da Vorurteile oder...?

S: Nein, es hat einfach jeder dort gearbeitet, wo er arbeiten musste, ich das meinige, und er das seinige. Diskriminierung gab's nicht. Jeder machte das, was er machen musste - und weiter ging die Arbeitsbeziehung nicht. Nie wurde was zusammen gemacht oder miteinander geredet.

Aber z.B. zwischen den Ausländern, gab's keine Latinos?

S: Ja, es gab ein paar Latinos und ein paar Leute aus Georgien, aus dem Balkan und eine junge Frau, die aus einer dieser ehemaligen sozialistischen Republiken kam, ich erinnere mich nicht mehr genau...

Gab's keinen Kontakt wegen der Sprachschwierigkeiten ?

S: Es lag nicht unbedingt an der Sprache, ein paar Worte kannte man schon.

Wie lange seid Ihr denn schon insgesamt hier?

M: Ich bin seit elf Monaten hier, am 15. Juni ist es ein Jahr.

S: Ich seit zehn, zehn Monaten.

Habt Ihr Euch hier kennengelernt?

S: Nein, wir kommen aus der gleichen Stadt.

Aber Ihr seid über verschiedene Wege hierher gekommen?

S: Ah ja, sie ist über Madrid gekommen, ich kam über Miami-München, München-Berlin. Maria kam von Bogotá über...

M: Bogotá-Madrid, Madrid-München, München-Berlin. Gerade aus dem Flugzeug ausgestiegen, schon wird man herausgesucht, wartet die Polizei auf einen. Pass, der Koffer, die Schuhe, alles. Auf die Toilette - ich hätte niemals gedacht, dass ...

S: ... die Behandlung ist erniedrigend.

M: Als ich mit auf die Toilette sollte, haben mich zwei deutsche Beamtinnen begleitet, die eine ist weggegangen, und die andere war sehr formal. Und dann dort, auf der Toilette, da war auch ein Mann, wo ich mich doch schon so schlecht gefühlt hatte, da sagte sie mir "Ganz ruhig, es passiert Dir nichts", dann sind wir wieder rausgegangen, und der Mann hat ihr irgendwas gesagt, und sie hat sich dann ziemlich aufgeregt. Und dann auch in Berlin, wieder die Polizei, als ob sie die gerufen hätten.

Nach Berlin bist Du also auch geflogen?

M: Ja, den ganzen Weg im Flugzeug. In München haben die sogar meinen Koffer rausgesucht, obwohl ich eigentlich weiter direkt nach Berlin fliegen sollte.

S: Mich haben sie in ein Krankenhaus in München gebracht, dort wurden Röntgenaufnahmen von meinem Magen genommen, auch musste ich mich völlig ausziehen. Als ich aus dem Flugzeug ausgestiegen bin, haben die schon auf mich gewartet, die vom Zoll. Die haben alles untersucht, meine Kleidung, meine Hose, meine Unterhose, dann zur Toilette, um in einen Behälter zu pinkeln, dort wurden dann irgendwelche radioaktiven Stoffe reingeworfen, um zu sehen, ob ich was im Körper habe, da haben die dann auch nichts gefunden - dann also ins Krankenhaus, Röntgenaufnahmen - und wieder nichts gefunden. Als sie mir dann meinen Pass wiedergegeben haben, hatte ich schon meinen Anschlussflug nach Berlin verpasst...

Wie bist Du dann hier angekommen?

S: Mit meinem schlechten Englisch ging ich zum Schalter von Lufthansa. Denen habe ich gesagt, dass ich wegen der Einreisekontrollen meinen Flug verpasst habe - und so haben sie mir einen späteren Flug gegeben, für etwa fünf Stunden später... aber was für eine Behandlung du über Dich ergehen lassen musst...

M: Ja, wenn du aus Kolumbien kommst, dann hast du Drogen dabei, Drogen und Drogen.

S: Als ich aus Kolumbien kam, da bin ich über Miami geflogen. Im Flug waren nur Deutsche, der einzige Ausländer war ich. Alle waren groß und blond - und ich halt, da

waren etwa 300 Passagiere im Flieger. Als ich dann aus dem Flugzeug ausstieg, haben die mich in einem Eingang festgehalten, da haben die Typen auf mich gewartet. Sie fragten mich nach meinem Pass - "Kolumbien", ich glaube, die rufen im Flugzeug an, um zu schauen, wieviele Ausländer an Bord sind, und welche Staatsbürgerschaft sie haben.

M: Alles, alles kontrollieren die. Uh, nein, das war schrecklich.

S: Die kontrollieren alles. Mit so einer Stange kratzen die an Deinen Händen und geben einen Stoff drauf, um zu sehen, ob die Hände Kontakt mit Kokain gehabt haben. Das ist, wonach die wohl suchen

M: ... und wenn sie nichts gefunden haben ...

S: ... dann halt auch deine Kleidung und alles ...

M: ... wieder nicht und weiter geht's, der Koffer ...

S: Ja, die behandeln einen, als ob man ein Delinquent wäre, wie gesagt, bis zum Krankenhaus haben die mich gebracht, ein Krankenhaus in der Nähe vom Flughafen. Zwei oder drei Röntgenaufnahmen haben die mir genommen.

Und die Polizei immer an Deiner Seite?

S: Die von der Sicherheit, vom Zoll, aber... bei mir, nix, ich hatte nichts dabei...

M: ... bei mir haben zunächst zwei angefangen, dann haben die zwei weitere herbeigerufen, dann die Beamtinnen, dann der Pass, ...

S: Die Behandlung, die die einem Migranten gegenüber zeigen, entspricht deren Bild von Ländern der dritten Kategorie, wie die uns hier nennen.

M: Mmmh, wenn jemand aus Kolumbien kommt, immer mit Drogen, Drogen und nochmals Drogen.

Haben Sie Dir in Madrid auch so viele Probleme wie hier bereitet?

M: Nein, in Madrid, nur der Pass und so, okay, der Nächste bitte. Da hätte ich vielleicht bleiben sollen. In Madrid haben sie nicht einmal meinen Koffer durchsucht, nichts.

In Madrid war ja Deine Einreise in die Europäische Union.

M: Ja, ich bin direkt über Madrid gekommen.

S: Als sie mich in den USA kontrollierten, da überprüften sie nur ein Papier - obwohl man sagt, dass die Migrationsbehörden in USA viel härter sein sollen. Ich war da etwa einen Tag, oder anderthalb, ich wurde nach nichts gefragt... alles normal.

Bist Du also im Flughafen geblieben?

S: Im Flughafen - und hier und dort, im Flughafenhotel und es gab kein Problem mit meinen Koffern und nichts.... Aber hier in Deutschland, da kamen dann die Probleme. Als ich einen Flug hierher, von München nach Berlin, bekommen hatte, haben sie mich zig mal kontrolliert. Ich habe da gesessen, nur gewartet - und dann kam schon die Polizei, ich weiß nicht, was die im Flughafen gesucht haben, wahrscheinlich haben sie mich irgendwie nervös gesehen, keine Ahnung, jedenfalls haben sie mich mehrmals nach meinem Pass gefragt. Ich saß da und las eine Zeitung als die Polizei direkt auf mich zukam "Den Pass! Wie lange bleiben Sie? Wieviel Tage?" Dann gingen sie, machten einen Anruf, um zu schauen, ob ich ein Visum benötige, "Ah, er braucht keins", er hört also, dass ich kein Visum brauche, gibt mir den Pass zurück und geht weg. Dann lief ich im Flughafen herum und nach anderthalb Stunden beobachten mich zwei in Zivilkleidung, fragen mich wieder nach meinem Pass: "Den Pass!" - "Haben Sie ein Rückflugticket?" - Ah, na klar. - "Wie lange bleiben Sie?" - 15 Tage. "Wieviel Geld haben Sie dabei?" 1.500 Dollar. "Ah, okay - den Pass bitte". Dann schauten sie in eine Liste von Ländern, die visapflichtig sind - "Ah, Sie brauchen kein Visum". Keine Ahnung, mich traf es mehrmals, ich weiß nicht, mich haben die etwa viermal kontrolliert.

M: Wenn jemand aus Argentinien oder so kommt, auch dann dauert's etwas länger, aber na gut, wenn du aus Argentinien bist, dann hast du nicht so einen schlechten Ruf...

S: Und als ich hier in Berlin angekommen bin, da bin ich nur mit meinem Koffer ausgestiegen, durch die Tür heraus, nahm ein Taxi, adios, ohne irgendwelche Probleme. Aber in München ja, schon schwierig...

Das hängt in München auch mit der dortigen Landesregierung zusammen, denn die bayerische Regierung ist sehr konservativ, vor allem in der Ausländerpolitik sehr restriktiv...

S: Nein, dort mögen die keine Ausländer. Die sind sehr, sehr nationalsozialistisch.

Sehr konservativ, von der Rechten.

S: Ja, ultrarechts. Tja, mein Plan um nach Deutschland zu gelangen, war nicht über München einzureisen. Mein Plan war Miami-Mailand, Mailand-Berlin. Aber aufgrund der Verbindungen habe ich den Flug in Miami verpasst und die Fluggesellschaft tauschte mir den Flug in einen Flug Miami-München um. Ich wollte also nicht über München einreisen. Ich wollte direkt über einen europäischen Staat nach Deutschland einreisen, damit ich hier nicht so viele Probleme mit den Grenzkontrollen bekäme, dann wäre ich mit einem innereuropäischen Flug in Deutschland angekommen ...

M: ... ich bin auch über einen europäischen Flug nach Deutschland eingereist ...

S: ... aber Du bist nach München gekommen, und in München, wie Du weisst ...

M: ... aber ich kam aus einem europäischen Staat...

S: ... aber das ist wegen des Üblichen, die schauen auf die Liste, da sind Kolumbianer, so und so viele, schon durchgezählt.

M: ... und darum haben sie mich empfangen ...

S: Naja, es ist schwierig. Gut, der Plan war nicht über München einzureisen, sondern über Italien, auch im Flugzeug. Um nicht via München zu fliegen. Ohne Zweifel hatte ich nichts dabei.

Haben sie Dich beleidigt?

S: Nein, es ist einfach nur so, als sie mich zum Krankenhaus gebracht haben, hat mir der Grenzbeamte gesagt: "Wenn Du nichts dabei hast, dann gehst Du." Also nahm ich meinen Koffer, und er sagte "Go, lass uns gehen", und wohin gehen wir - "Ah, ins Krankenhaus, gehen wir". Da nahm ich meinen Koffer und ging vorweg, und er sagte, dass ich nicht vorausginge, na gut, dann waren wir in diesem Wagen, vom Grenzschutz, ich stellte meinen Koffer an meine Seite, er sagte mir ein paar Dinge in Englisch und ich antwortete das, was ich wusste, normal, genauso im Krankenhaus. Aber dann haben mich die Typen vom Grenzschutz zur Röntgen gebracht und der Arzt hat sie angeschaut und sie angemacht, er sagte ihnen, dass ich nichts dabei hätte, dass es sich bloß um Essen handele, dass so etwas nicht Aufgabe der Medizin sei, dass sie ständig mit dieser Paranoia übertreiben würden und unschuldige Leute wegen irgendwelchen Vermutungen aufhielten. Er zeigte ihnen das Röntgenbild und sagte: "Eh, das ist Essen, das ist gar nichts, das sind keine Drogen". Daraufhin gab mir dieser Typ meinen Pass zurück, und er sagte mir "Go - go!", also fuhren wir zum Flughafen zurück. Und dort

am Flughafen habe sie mich dann abgesetzt, mir "Adios" gesagt, sie gingen weg und ich war endlich erleichtert.

M: ... adios zum Flug ...

S: ... ich kam um 9:45 an und mein Anschlussflug ging um 10:30 Uhr. Durch diese ganze Geschichte mit der Fahrt zum Krankenhaus, zurückfahren, warten und all dem, verlor ich etwa zwei Stunden, es war dann schon 12 Uhr und irgendwas, etwa 12:30 Uhr, mein Flug war weg - und kein Wort der Entschuldigung.

M: ... nein, bei mir haben sie sich auch nicht entschuldigt, die drehen sich um und weg sind sie.

S: Und ich, naja, ich dachte 'Dankeschön, sehr liebenswürdig' - sie haben mir eine Tour durch München geboten, endlich mal München kennengelernt, alles im Auto und dazu völlig kostenlos. Ich denke, dass die in München ziemliche ...

M: ... Rassisten ...

S: ... nun gut, Ultrarechte. Die Behandlung ist im allgemeinen sehr erniedrigend...

M: Nicht mit allen, es gibt auch gute Leute, denen ist es egal, ob man Ausländer oder Deutscher ist, die behandeln einen normal.

S: Manchmal trifft man offene Leute... Aber im allgemeinen ist der Aufenthalt hier in Deutschland nahezu eine tägliche Folter. Wenn man auf die Straße hinausgeht, überlegt man sich schon, gehst du raus oder nicht... kommst du wieder oder nicht... in jedem Moment können die dich aufgreifen, es ist schwierig.

M: Auch zum Arbeitsplatz kommen die.

Einmal haben die Euch hier gesucht, oder?

M: Ja, wir mussten hier raus, sind durch die Fenster hinten geflohen.

S: Die Toilettenfenster.

M: Ay, ja...

Wollt Ihr wieder zurückkommen? Ihr habt doch schon Freunde hier...

S: Ja, wir haben die Möglichkeit, bald zurück zu kommen. Erst einmal wollen wir das Land verlassen, damit wir keine, keine Probleme haben - und dann werden wir uns bestimmt wieder animieren, hierher wieder zurück zu kommen.

M: Denn wenigstens haben wir hier Leute kennengelernt, die hier legal sind. Die könnten uns eine Einladung schicken.

S: Wenn man nämlich mit einem Einladungsschreiben kommt, dann ist es viel einfacher. Die belästigen Dich dann nicht so sehr, nur - "Wohin wollt Ihr?" - du zeigst den Brief, hier ist das Einladungsschreiben, wenn Sie wollen, dann rufen sie an - mal schauen, ob jemand da ist, also rufen die an und "Ah, sie sind schon angekommen, ja, ich kenne sie schon seit vielen Jahren...", dann bitten die Dich nicht einmal, Dein Geld vorzuzeigen ...

M: ... denen ist's wichtig, dass man hier jemanden hat ...

S: ... jemanden, der sich für einen verantwortlich zeigt ...

M: genau, dass man nicht zum Arbeiten kommt, sondern ...

S: ... "Ah ja, ich habe ihn zu mir eingeladen, er bleibt zwei Wochen hier"... und so nur als Tourist, einfach als Tourist.

M: Sonst schauen die nämlich, ob man genug Geld dabei hat, alles ...

S: Hier in Deutschland, oder hier in Berlin, hier gibt's sehr wenig für Illegale, also für Leute wie wir, im Bereich der Gesundheit, die Unsicherheit, wir werden wahrgenommen, als ob ... obwohl es hier sehr viele Illegale gibt. Na gut, ein Illegaler zu sein bedeutet, dass du hier nicht einmal existierst, du wirst nicht mit einberechnet. Man weiss nicht, wieviele Illegale in Berlin leben und es sehr schwer, denn die meisten Leute unterstützen Dich nicht, wenn sie wissen, dass du illegal bist. Was fehlt, ist ein bisschen Unterstützung, ein bisschen Hilfe. Wenigstens die grundlegenden Dinge, die ein Mensch braucht: Gesundheit, medizinische Dienste, zu einem Arzt gehen zu können. Denn oft hat ein Illegaler nicht einmal was zu essen. Wie soll man dann einen Arzt bezahlen können, oder ein Medikament oder sowas kaufen? Was ich sagen will, ein Illegaler ist ein Mensch wie in jeder Ecke der Welt. Wenigstens das Recht auf medizinische Versorgung, das kann man keinem verneinen, oder Medizin, die einem hilft, wieder gesund zu werden...

... die Grundbedürfnisse ...

S: Ja, wenigstens das... wenn jemand krank ist, dann soll er zu einem Arzt gehen können, der keine Papier von Dir einfordert. Wir haben Glück gehabt, wir sind nicht krank geworden - oder wenn Dich etwa ein Hund beißt - einen Arzt zu bezahlen, das ist zu teuer. Besser man bleibt dann ohne Versorgung. Es wäre also wichtig, wenn es eine

Institution geben würde, die sich mit solchen Fällen beschäftigt. Es wäre doch nur eine Formalität, die mit dem Geld bezahlt werden könnte, das alle Deutschen durch ihre Steuern abgeben. Sei es nur eine kleine Summe, um Menschen zu helfen. Die haben doch keine Schuld, wenn sie aus armen Ländern kommen, wenn sie leider kommen, um ihren Familien helfen zu können. Die müssen sich nicht verstecken. Es ist doch keine Straftat, nein, die Leute, die hier illegal sind, die arbeiten mehr, härter als all die Leute, die hier eine Aufenthaltserlaubnis haben. Eine Sache ist, mit Hunger zu arbeiten - eine andere ist, mit leerem Magen zu arbeiten.

Dankeschön.

2. Interview mit Mehmet*

Mehmet ist männlich, türkischer Staatsangehöriger und war zum Zeitpunkt des Interviews 45 Jahre alt. In Deutschland lebt er seit 1980. Das Interview wurde in Türkisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

Wie wurde der Aufenthalt des Interviewten illegal?

Mehmet reiste mit einem Touristen-Visum nach Deutschland ein, das für drei Monate gültig war. Er hatte damals Verwandte in Deutschland, die er besuchen wollte. Bereits während der ersten drei Monate seines Aufenthaltes nahm er eine Beschäftigung auf (ohne über die notwendige Arbeitserlaubnis zu verfügen, womit er seinen legalen Aufenthaltsstatus verwirkt hatte). Bevor sein Visum ablief, heiratete er eine türkische Frau, die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebte. Dank dieser Ehe war sein Aufenthalt jetzt zwar legal, vom Arbeitsmarkt war er jedoch noch immer ausgeschlossen (die Wartezeit für eine Arbeitserlaubnis betrug damals fünf Jahre). Trotzdem arbeitete er, um seinen Lebensunterhalt finanzieren zu können.

Welche Erfahrungen hat der Interviewte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung gemacht?

Mehmet hat in einem türkischen Männer-Lokal als Kellner gearbeitet. Er sagte, dass die meisten der illegal anwesenden türkischen Migranten bei türkischen Gemüsehändlern, in Restaurants und in deutschen Bauunternehmen arbeiten. Illegale Immigranten fänden in der Regel durch Bekannte eine Tätigkeit. Lokale seien ein besonders wichtiger Treffpunkt, wenn man Arbeit suche. Etliche Arbeitgeber würden ihre stärkere Position im Beschäftigungsverhältnis missbrauchen. Sie würden wenig zahlen und von den Migranten verlangen, besonders lange zu arbeiten, mitunter 60 Stunden in der Woche. Einen Versicherungsschutz gäbe es überhaupt nicht. Den Immigranten bleibe aber nichts anderes übrig, als die Bedingungen des Arbeitgebers zu akzeptieren. Wenn ein Immigrant einmal festgenommen werde, arbeite er nach seiner Freilassung trotzdem wieder. Jedoch nicht in der Stadt, wo die Festnahme stattfand. Diese Leute werden in der Regel nicht abgeschoben, solange ihr Asylverfahren andauert, und sie daher einen zeitlich begrenzten legalen Aufenthaltsstatus haben.

Wo war der Interviewte untergebracht?

* Der Name wurde geändert.

Er hat bei Verwandten gelebt, die während der sechziger Jahre als Gastarbeiter nach Deutschland kamen. Die einzige Möglichkeit für illegale Migranten bestehe laut Mehmet darin, umsonst oder zur Miete bei Verwandten oder Freunden zu leben. Manche Immigranten könnten auch direkt am Arbeitsplatz übernachten, z.B. im Hinterzimmer eines Restaurants.

Welche Möglichkeiten hatte der Interviewte im Krankheitsfall?

Mehmet sagte, dass illegale Immigranten im Fall einer Erkrankung fast nichts tun könnten. Sie hätten keinen Zugang zu öffentlich gewährter Gesundheitsversorgung, besonders kritisch sei die Situation bei Zahnproblemen. Türkische bzw. kurdische Ärzte wären oftmals die einzige Anlaufstelle. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die Versicherungskarte eines anderen Türken bzw. Kurden zu verwenden.

3. Interview mit Hasan*

Hasan ist männlich, türkischer Staatsbürger und 23 Jahre alt. Er lebt seit 1995 in Deutschland. Das Interview wurde in Türkisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

Wie wurde der Aufenthalt des Interviewten illegal?

Hasan kam mit Hilfe von Schleusern nach Deutschland. In der Türkei bezahlte er ihnen 7.000 DM. Sie besorgten ihm ein Visum nach Bulgarien, wo er mit ca. 10 Leute hin flog. Dort schlossen sich ihnen weitere 15 Menschen an. Von Bulgarien aus ging es nach Albanien, dort kamen zwei weitere Personen dazu. Danach sind sie mit dem Schiff nach Italien gefahren, wo sie 12 Tage in einer kleinen Wohnung untergebracht waren. Die Schleuser untersagten ihnen, die Wohnung zu verlassen, um keine Aufmerksamkeit zu erregen. Mit Nahrungsmitteln wurden sie versorgt. Hasan berichtete, dass er in Italien davon gehört hatte, wie eine andere Gruppe, die nach Deutschland wollte, von Schleusern ausgeraubt worden war. Seiner Ansicht stünden die Schleuserorganisationen alle miteinander in Kontakt. Von Italien ging es weiter nach Frankreich, wo die Gruppe auf sich allein gestellt war. In einem Bahnhof lernte Hasan einen anderen Türken kennen, den er dafür bezahlte, ihm ein Zugticket nach Deutschland zu kaufen. Die Reise von der Türkei bis nach Deutschland dauerte insgesamt 45 Tage. Nachdem er 1,5 Monate in Deutschland war, stellte er einen Asylantrag. Es wurde ihm ein Platz im Asylbewerberheim zugewiesen. Zwei Monate später heiratete er eine Deutsche.

Welche Erfahrungen hat der Interviewte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung gemacht?

Er hat illegal in einem Imbiss und Restaurant gearbeitet. Die Arbeit im Imbiss bekam er durch Leute, die er in einem türkischen Café kennengelernt hatte. Hasan sagte, dass illegale Migranten viel arbeiten müssten, oft 12 Stunden am Tag. Und außerdem bekomme man nur die Hälfte dessen, was einem Deutschen für die selbe Arbeit bezahlt werde. Aber wenn man arbeiten wolle, müsse man das akzeptieren.

Wo war der Interviewte untergebracht?

Zu Anfang wohnte er bei Verwandten, die aus dem selben Dorf (in der Türkei) stammen. Danach wohnte er im Asylbewerberheim und als er heiratete, zog er mit seiner Frau in eine gemeinsame Wohnung.

Welche Möglichkeiten hatte der Interviewte im Krankheitsfall?

* Der Name wurde geändert.

Er musste nie zum Arzt oder ins Krankenhaus. Seiner Meinung nach geht man als Illegaler erst dann ins Krankenhaus, wenn man ernsthaft krank ist. Dort werde man dann zwar behandelt, aber nur sehr oberflächlich. Die Ärzte würden einen Illegalen nie so gut behandeln wie einen Deutschen. Er kenne auch keine Organisationen, die Illegalen im Krankheitsfall helfen. Ihm war aber durchaus bekannt, dass manche Migranten die Versicherungskarte eines anderen verwenden.

4. Interview mit Ali*

Ali ist männlich, türkischer Staatsbürger und 29 Jahre alt. In Deutschland lebt er seit 1995. Das Interview wurde in Türkisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

Wie wurde der Aufenthalt des Interviewten illegal?

Ali kam mit der Hilfe von Schleusern nach Deutschland. In der Türkei hatten sie ihm ein Visum für Ungarn besorgt. Von dort ging es mit zehn anderen Migranten weiter nach Österreich. Nach Deutschland kam er mit dem Zug aus Österreich. Er hat sich zwei Jahre illegal in Deutschland aufgehalten, dann stellte er einen Asylantrag. Drei Monate nach dem Antrag heiratete er eine Deutsche, um ein Aufenthaltsrecht bekommen.

Welche Erfahrungen hat der Interviewte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung gemacht?

Während seines zweijährigen illegalen Aufenthaltes hat er bei einem Onkel gearbeitet, der einen Imbiss besaß. Er hat ohne Lohn für ihn gearbeitet, dafür durfte er bei ihm wohnen.

Wo war der Interviewte untergebracht?

Bis zu seiner Heirat wohnte er bei seinem Onkel.

Welche Möglichkeiten hatte der Interviewte im Krankheitsfall?

Er selbst hatte keine gesundheitlichen Probleme. Er gab aber an, Türken und Kurden zu kennen, die mit der Versicherungskarte einer anderen Person zum Arzt gegangen seien.

* Der Name wurde geändert.